



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fulda		
Studiengang 01	<i>Oecotrophologie</i> Bis 09.2020: Ernährung, Gesundheit und Lebensmittelwirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	160	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	130	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	108	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 01.10.2023		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)		
Zuständiger Referent	Florian Steck		
Akkreditierungsbericht vom	16.05.2024		

Studiengang 02	<i>Oecotrophologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Studiengang 03	<i>Public Health Nutrition</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester in Vollzeit, sechs Semester berufsbegleitend	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	30.06.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 01.10.2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Studiengang 04	<i>International Food Business and Consumer Studies</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.09.2006	

(Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 01.10.2023		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.	7
Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.	8
Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.	9
Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.	10
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	11
Übergreifend	11
Studiengang 01: Oecotrophologie, B.Sc.	11
Studiengang 02: Oecotrophologie, M.Sc.	12
Studiengang 03: Public Health Nutrition, M.Sc.	13
Studiengang 04: International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	16
Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.	16
Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.	16
Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.	16
Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	18
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	18
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	21
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	22
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	24
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	39
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	41

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	47
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	50
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	53
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	54
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	54
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	57
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	63
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	66
3 Begutachtungsverfahren.....	68
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	68
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	68
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	68
4 Datenblatt	68
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	68
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	73
5 Glossar	75

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Übergreifend

Die **Hochschule Fulda** (HFD) wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Als Vollmitglied in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) zählt die Hochschule Fulda zu den forschungsstarken Fachhochschulen in Deutschland. Ausgezeichneten Absolvent:innen bietet die Hochschule Fulda seit 2017 im Promotionszentrum Public Health die Möglichkeit zur fachhochschulisch eigenständig verantworteten Promotion. Die Hochschule Fulda untergliedert sich in acht Fachbereiche: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Bei den 58 Studiengängen der HFD handelt es sich um 38 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge. Zum Wintersemester 2022/2023 haben rund 1.900 Studierende ihr Studium an der HFD begonnen, darunter über 300 Studierende mit ausländischer Hochschulzulassung. Insgesamt waren zum WiSe 2022/2023 ca. 9.000 Studierende an der HFD eingeschrieben. Die Fachbereiche verfügen über 168 Professor:innenstellen, 36 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 343 technisch-administrative und 334 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen.

Die **Universität Kassel** wurde 1971 im Zuge der Bildungsreformen als eigenständige Gesamthochschule Kassel in Nordhessen gegründet. Seit 2003 heißt die Hochschule „Universität Kassel“. Sie gliedert sich heute in elf Fachbereiche (einschließlich der Kunsthochschule Kassel), denen rund 300 Professuren und ca. 1.700 wissenschaftlich-künstlerisch Mitarbeitende zugeordnet sind. Insgesamt werden 142 Studiengänge an der Universität angeboten.

Studiengang 01: Oecotrophologie, B.Sc.

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, angebotene Studiengang „Oecotrophologie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang ist mit vier unterschiedlichen Schwerpunkten studierbar: „Ernährung und Gesundheit“, „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“, „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ und „Bildung, Politik, Gesellschaft“. Im Studiengang wird in der Lehre großen Wert auf Interdisziplinarität sowie Praxis- und Anwendungsbezug gelegt, um eine hohe Fach-, Sozial- und Medienkompetenz durch zeitgemäße Lehr- und Lernbedingungen in den Themenfeldern der Oecotrophologie bei den Studierenden zu erreichen. Zielgruppen sind junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, die an einem interdisziplinär und nachhaltig ausgerichteten Studiengang mit den Themenfeldern Ernährung, Gesundheit, Versorgung und Qualitätsmanagement in den Berufsfeldern Wirtschaft, Bildung, Beratung und Wissenschaft/ Forschung interessiert sind.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 27 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.320 Stunden. Die Zeiten setzen sich über die vier Schwerpunkte leicht unterschiedlich zusammen. Der Studiengang gliedert sich je nach Schwerpunkt in 1.971 – 1.989 Stunden Präsenzstudium, 522 Stunden Praktikum und 1.809 – 1.827 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 48 Module gegliedert, von denen 30 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 60 des Hessischen Hochschulgesetzes die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss oder ein mittlerer Schulabschluss in Verbindung mit einem qualifizierten Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung. Der Studiengang qualifiziert für eine selbständige und verantwortliche Tätigkeit in Beruf und Gesellschaft, mit den notwendigen Fachqualifikationen in den Tätigkeitsbereichen der Oecotrophologie, um auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verantwortlich zu arbeiten und zu entscheiden. Das Studium befähigt die Studierenden weiterhin dazu, in globalen Zusammenhängen zu denken sowie sich auf das Leben und Arbeiten sowohl im zusammenwachsenden Europa als auch im globalen Umfeld vorzubereiten. Dazu wird die Teilnahme an Studienaustauschprogrammen und Studienpraxisaufenthalten im Ausland angeregt.

Studiengang 02: Oecotrophologie, M.Sc.

Der von der Hochschule Fulda (HFD), Fachbereich Oecotrophologie, angebotene Studiengang „Oecotrophologie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang hat eine internationale Ausrichtung und sieht einen verbindlichen Auslandsaufenthalt im vierten Semester vor. Zudem gibt es ein breites Angebot an Modulen, die in englischer Sprache angeboten werden oder englische Gastbeiträge beinhalten. Die Belegung von mindestens zwei englischsprachigen Modulen ist obligatorisch.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 27 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.240 Stunden. Er gliedert sich in 1.179 – 1.242 Stunden Präsenzstudium (je nach gewählten Wahlmodulen), und 1.971 – 2.034 Stunden Selbststudium (je nach gewählten Wahlmodulen). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen 17 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang mit einem Schwerpunkt im Bereich der Oecotrophologie oder verwandter Studiengänge wie Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften der Ernährungswirtschaft, Ernährungs- und

Lebensmittelwissenschaften oder Diätetik im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten und einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Bewerber:innen müssen über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Der Nachweis erfolgt spätestens zur Immatrikulation durch eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder äquivalent. Ausgenommen hiervon sind Bewerber:innen mit der Muttersprache Deutsch. Bewerber:innen müssen zudem Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Die Studierenden werden durch das Studium in die Lage versetzt, eigenständig neue Erkenntnisse zu gewinnen und nachhaltiges Denken und Handeln sowohl in der Forschung als auch in der praktischen Umsetzung in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Verbänden bzw. Vereinen als Führungskraft anzuwenden und umzusetzen. Die Ausbildung zielt explizit auf eine übergreifende, gesamtheitliche Sicht und Handlungsweise der Oecotrophologie, mit der Möglichkeit, vertiefte Kompetenzen in einem der oecotrophologischen Tätigkeitsfelder Ernährung und Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft und Qualitätsmanagement, nachhaltige Versorgungssysteme sowie Bildung, Politik, Gesellschaft zu erwerben.

Studiengang 03: Public Health Nutrition, M.Sc.

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, angebotene Studiengang „Public Health Nutrition“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer Vollzeitvariante und in einer berufs begleitenden Teilzeitvariante konzipiert ist. Der Studiengang verknüpft als kooperativer Studiengang der Fachbereiche Oecotrophologie und Gesundheitswissenschaften die Disziplinen Ernährung und Gesundheit, um bevölkerungsbezogene Ansätze zur Bewältigung drängender ernährungs(mit)bedingter Gesundheitsprobleme zu erarbeiten. Zusammenhänge zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit werden untersucht. Dabei steht das Assessment auf Bevölkerungsebene im Vordergrund, um die Entwicklung von Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention sowie deren Umsetzung zu befördern. Auch geht es um die systematische Evaluation der Wirksamkeit von Interventionen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.134 Stunden Präsenzstudium und 2.466 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen elf erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante vier Semester und in der Teilzeitvariante sechs Semester. Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist eine Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Absolvent:innen von Studiengängen mit gesundheits-, sport- oder lebensmittelwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von

mindestens 2,5 oder besser können unter der Auflage zum Studium zugelassen werden, dass sie bis zum Ende des ersten Studienjahres hinreichende ernährungswissenschaftliche Kompetenzen durch den Abschluss geeigneter Module nachgewiesen haben. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Das Studium befähigt Studierende dazu, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen, interdisziplinär zu arbeiten, auf die Ernährung und Gesundheit der Bevölkerung bezogene Entscheidungen zu treffen, andere darin durch die Aufbereitung entsprechender Informationen zu beraten, entsprechende Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren, über ernährungs- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu forschen und Verantwortung für die Weiterentwicklung von Public Health Nutrition zu übernehmen.

Studiengang 04: International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Der von der Hochschule Fulda (Fachbereich Oecotrophologie) in Kooperation mit der Universität Kassel (Fachbereich „Ökologische Agrarwissenschaften“) angebotene Studiengang „International Food Business and Consumer Studies“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Es handelt sich um einen englischsprachigen, international ausgerichteten und anwendungsorientierten Studiengang.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 930 Stunden Präsenzstudium und 2.670 Stunden Selbststudium. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss mit mindestens 180 CP im Bereich der Oecotrophologie, Lebensmittel- oder Agrarwissenschaften mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Alternativ wird eine Abschlussprüfung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in einem verwandten Studiengang vorausgesetzt, wobei Fach- und Methodenkompetenz in Oecotrophologie, Lebensmittel- oder Agrarwissenschaften im Umfang von 60 Credits erworben wurden. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Für Bewerber:innen mit einem ersten akademischen Abschluss mit einer Note schlechter als 2,5 gibt es die Möglichkeit eines Auswahlgesprächs, näheres regelt die gemeinsame Fachprüfungsordnung. Für alle Bewerber:innen ist die Vorlage eines Referenzschreibens und eines aussagekräftigen Motivationsschreibens in englischer Sprache im Umfang von einer Seite erforderlich, die die fachliche Eignung belegen. Zudem ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache in der Regel auf dem Niveau GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) B2 oder äquivalentem Umfang zu erbringen. Das Studium befähigt Studierende dazu, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Methodenkompetenz zu erwerben, um diese in

verantwortlichen und lenkenden Tätigkeiten in nationalen und internationalen Betrieben und Institutionen der Ernährungswirtschaft kritisch einordnen, bewerten und umsetzen zu können, insbesondere an den Schnittstellen verschiedener Kulturen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Das übergreifende Qualifikationsziel sowie die Bildungsziele der im Studiengang zu belegenden Vertiefungsrichtungen „Ernährung und Gesundheit“, „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“, „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ und „Bildung, Politik, Gesellschaft“ werden positiv bewertet. Zudem waren die Bemühungen in Bezug auf die Qualitätssicherung des Studienangebots, insbesondere hinsichtlich der Praxisphase, deutlich erkennbar, sodass die Weiterentwicklung des Studienangebots aus Sicht der Gutachter:innen konsequent verfolgt wird. Die Berufseinmündung gelingt häufig bereits über das im fünften Semester durchgeführte Modul „Berufspraktische Studien“, welches parallel zur Bachelorarbeit vorgesehen ist. Eine Verbindung der beiden Module wird von den Studierenden als Arbeitserleichterung empfunden, auch weil viele Studierende durch das Berufspraktikum bereits in ein festes Teilzeitarbeitsverhältnis gelangen und im sechsten Semester, nach Abschlussarbeit und Berufspraktikum, ein Semester mit weiteren Modulen vorgesehen ist. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule eine enge und umfassende Betreuung der Studierenden bietet. Die anwesenden Studierenden zeigten ein hohes Maß an Identifikation mit ihrem Studiengang und dem Fachbereich.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Die Hochschule hat den Studiengang primär als konsekutives Modell zum ebenfalls an der Hochschule Fulda angebotenen Bachelorstudiengang Oecotrophologie konzipiert, der aber auch Studierenden anderer Bachelorstudiengänge und anderer Hochschulen offensteht. Der Konzeption des Studiengangs sind umfassende Vorüberlegungen zu Zielgruppen und der Passung zum Arbeitsmarkt vorangegangen. Der Studiengang erweitert die durch das Erststudium erworbenen Kompetenzen vornehmlich in den Bereichen Forschung und Leitungspositionen. Die Gutachter:innen nehmen wahr, dass die Hochschule proaktiv Verbesserungsschleifen in das Studiengangskonzept einplant um im Verlauf der ersten Durchgänge Anpassungen vornehmen zu können. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule eine enge und umfassende Betreuung der Studierenden bietet.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Die Hochschule Fulda hat mit dem Masterstudiengang „Public Health Nutrition“ einen innovativen Studiengang etabliert, der die Perspektiven der Ernährungs- und der Gesundheitswissenschaften konsequent verschränkt und damit sowohl eine junge Wissenschaftsdisziplin weiterentwickelt als auch neue Ansätze der Förderung guter Gesundheit in der Bevölkerung verfolgt und publik macht. Der Studiengang reagiert auf aktuelle gesundheitliche und gesundheitspolitische Entwicklungen in Gesellschaften weltweit und die Absolvent:innen sind mit dem Qualifikationsprofil am

Arbeitsmarkt gefragt. Ein großer Teil der Studierenden absolviert während des Studiums ein Auslandssemester. Wenn bei der Zulassung notwendige Kompetenzen fehlen, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, bestimmte Module nachzuholen. Dies wird transparent kommuniziert und von den Studierenden als studierbar wahrgenommen. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule eine enge und umfassende Betreuung der Studierenden bietet.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Der kooperativ von der Hochschule Fulda und der Universität Kassel durchgeführte Studiengang spricht in erster Linie internationale Studierende an und wird von den Gutachter:innen als Aushängeschild einer gelungenen Internationalisierung gesehen. Die Module werden zum Teil am Standort Witzenhausen der Universität Kassel und zum Teil am Campus der Hochschule Fulda durchgeführt, Überschneidungen im Lehrangebot gibt es dabei nicht. Die Hochschulen unterstützen die internationalen Studierenden durch ein Buddy- und Mentor:innenprogramm vor und nach dem Ankommen in Deutschland. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschulen eine enge und umfassende Betreuung der Studierenden bieten. Die Kooperation ist nach Ansicht der Gutachter:innen gelungen und der Studiengang grundsätzlich sinnvoll konzipiert. Nahezu alle Studierenden führen während des Studiums extracurricular ein Praktikum durch, um Erfahrungen im deutschen Arbeitsmarkt zu sammeln, unter anderem dadurch verlängert sich die Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden. Wenn bei der Zulassung notwendige Kompetenzen fehlen, kann eine Zulassung unter der Auflage erfolgen, bestimmte Module nachzuholen. Dies wird transparent kommuniziert und von den Studierenden als studierbar wahrgenommen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist gemäß § 3 der „Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Oecotrophologie für den Bachelor-Studiengang Oecotrophologie“ (SPO-BOE) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang enthält gemäß § 1 der SPO-OE vier studierbare Schwerpunkte („Ernährung und Gesundheit“, „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“, „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ und „Bildung, Politik, Gesellschaft“).

Der konsekutive Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist gemäß § 3 der „Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang „Oecotrophologie“ (MOE)“ (SPO-MOE) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ ist gemäß § 3 der „Prüfungsordnung der Fachbereiche Oecotrophologie sowie Gesundheitswissenschaften der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Vollzeit- oder berufsbegleitenden Master-Studiengang „Public Health Nutrition““ (SPO-PHN) in einer Vollzeitvariante in Präsenz und einer berufsbegleitenden Teilzeitvariante in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante beträgt vier Semester, die Regelstudienzeit in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante sechs Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ ist gemäß § 3 der „Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „International Food Business and Consumer Studies“ des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda“ (SPO-IFBCS) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule Fulda und der Universität Kassel angeboten. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Im Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist im Modul „OE1252 Bachelorarbeit“ (zehn 10 CP) die Abschlussarbeit (sieben 7 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Oecotrophologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Die Module Inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze und -methoden I und II, Forschungsprojekt und Forschungskolloquium (insgesamt 30 ECTS-Punkte) dienen überwiegend dem Erwerb von Forschungskompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten in Themenfeldern der Haushalts- und Ernährungswissenschaften. In den anderen Modulen sind Forschungskompetenzen (Theoriebildung, Vertiefung und Anwendung methodischer Fragen, Evidenzgewinnung, wissenschaftliches Publizieren etc.) verpflichtender Bestandteil der zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Modul „OE 5006 Masterthesis“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit (29 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem ernährungs- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich mit einer für Public Health Nutrition relevanten Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Die Module „Ernährungsepidemiologie und Evidenz informierte Public Health Nutrition“, „Forschungsmethoden“, und „Forschungsprojekt“ sowie die Masterthesis (insgesamt 60 ECTS-Punkte) dienen überwiegend dem Erwerb von Forschungskompetenzen im Bereich Public Health Nutrition. In den anderen Modulen sind Forschungskompetenzen (Vertiefung und Anwendung methodischer Fragen, Evidenzgewinnung, Theoriebildung, wissenschaftliches Publizieren) verpflichtender Bestandteil der zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Modul „OE 5006 Masterthesis“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit (25 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem ernährungs- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich mit einer für Public Health Nutrition relevanten Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ ist weder forschungs- noch anwendungsorientiert konzipiert.

Im Modul „Master thesis incl. colloquium“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit (30 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der international food business and consumer studies selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ sind gemäß § 60 des Hessischen Hochschulgesetzes entweder die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss oder ein mittlerer Schulabschluss in Verbindung mit einem qualifizierten Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) in einem Studiengang mit einem Schwerpunkt im Bereich der Oecotrophologie oder verwandter Studiengänge wie Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften der Ernährungswirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften oder Diätetik im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten und einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Bewerber:innen müssen über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Der Nachweis erfolgt spätestens zur Immatrikulation durch eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder äquivalent. Ausgenommen hiervon sind Bewerber:innen mit der Muttersprache Deutsch. Bewerber:innen müssen zudem Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Ausgenommen hiervon sind Bewerber:innen mit einem Nachweis über das Absolvieren eines vollständig englischsprachigen Hochschulstudiums.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ ist eine Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang mit ernährungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Absolvent:innen von Studiengängen mit gesundheits-, sport- oder lebensmittelwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 oder besser können unter der Auflage zum Studium zugelassen werden, dass sie bis zum Ende des ersten Studienjahres hinreichende

ernährungswissenschaftliche Kompetenzen durch den Abschluss geeigneter Module nachgewiesen haben. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Bewerber:innen müssen zudem Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. Ausgenommen hiervon sind Bewerber:innen mit einem Nachweis über das Absolvieren eines vollständig englischsprachigen Hochschulstudiums.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ sind ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiengangs (äquivalent 180 ECTS-Credits) im Bereich der Oecotrophologie, Lebensmittel- oder Agrarwissenschaften mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser, oder eine Abschlussprüfung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in einem verwandten Studiengang, wobei Fach- und Methodenkompetenzen in Oecotrophologie, Lebensmittel- oder Agrarwissenschaften im Umfang von 60 Credits erworben wurden, die für ein erfolgreiches Absolvieren des Masterstudienganges notwendig sind. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Liegt ein Abschluss mit einer Note schlechter als 2,5 vor, oder kann ein:e Bewerber:in den Nachweis nach Abs. 1 nicht ausreichend führen, so entscheidet auf Antrag eine vom Prüfungsausschuss benannte besetzte Auswahlkommission, ob bei der:dem Bewerber:in die für die Zulassung zum Masterstudiengang notwendigen fachlichen Qualifikationen vorliegen. Der Nachweis der Kenntnisse wird durch ein persönliches Auswahlgespräch über 30 Minuten Dauer erbracht. Zum Nachweis werden im Auswahlgespräch:

- a) eine nach der Erlangung des ersten akademischen Grades erworbene einschlägige berufliche Praxis, die den Qualifikationszielen des Master-Studiengangs förderlich ist,
- b) die Studienmotivation und
- c) besondere fachliche Kenntnisse aus dem Bachelorstudiengang im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudienganges und des angestrebten Berufsbildes reflektiert. Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu drei Punkte vergeben, sodass insgesamt neun Punkte im Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens fünf Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt.

Zusätzlich ist die Vorlage eines Referenzschreibens und eines aussagekräftigen Motivationschreibens in englischer Sprache im Umfang von einer Seite erforderlich, die die fachliche Eignung belegen. Im Motivationsschreiben sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt werden:

- a) Motivation, den Masterstudiengang zu studieren unter Einbeziehung der bisherigen fachbezogenen Bildungs- und Berufsqualifikationen sowie der persönlichen Erfahrungen.
- b) Erwartung an das Masterprogramm in Bezug auf Inhalte und Lehr- und Lernformate sowie der Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung.
- c) Eigene längerfristige berufliche Zielsetzung und Beitrag des Masterprogramms dazu.

Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission bis zu drei Punkte vergeben, sodass insgesamt neun Punkte zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Für eine Zulassung müssen im Motivationsschreiben mindestens fünf Punkte erreicht werden.

(4) Zusätzlich ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache in der Regel auf dem Niveau GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) B2 oder äquivalentem Umfang zu erbringen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit Auflagen im Umfang von bis zu 30 Credits und Festlegen des Brückenmoduls verbinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Oecotrophologie**“ wird gemäß § 1 Abs. 2 der SPO-BOE der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „**Oecotrophologie**“ wird gemäß § 1 Abs. 2 der SPO-MOE der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „**Public Health Nutrition**“ wird gemäß § 1 Abs. 3 der SPO-PHN der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Masterstudiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ wird gemäß § 2 Abs. 1 der SPO-IFBCS der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) von der Hochschule Fulda und der Universität Kassel gemeinsam vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 48 Module vorgesehen, von denen je Schwerpunkt 30 studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, eine Ausnahme bildet das Modul „OE 4001 Studienprojekt“, das sich vom zweiten bis zum vierten Semester erstreckt. Die Studierenden absolvieren in den ersten drei Semestern 16 Pflichtmodule, sowie im 4. Semester ein Pflichtmodul gemeinsam, plus das Modul Studienprojekt, welches sich vom 2. bis 4. Semester erstreckt. Ab dem 4. Semester sind in allen Schwerpunkten zudem noch jeweils sechs Pflichtmodule, sowie jeweils drei Wahlpflichtmodule und jeweils ein Wahlmodul zu belegen.

Der Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 20 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen, eine Ausnahme bildet das Modul „Forschungsprojekt“, welches sich vom ersten bis zum dritten Semester erstreckt.

Der Studiengang „**Public Health Nutrition**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, von denen elf studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der Studiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden sechs, 18 oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualitätszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die

Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und ggf. Praxis.

Eine relative Note für alle vier Studiengänge wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (ABPO) ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorarbeit“ 189 Stunden an Workload (sieben CP) und für das begleitende Kolloquium 81 Stunden an Workload (drei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen 25 - 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Die konkrete Zuordnung von einem Credit Point zu 27 Zeitstunden ergibt sich laut Hochschule aus der Logik der Workloadberechnung im Modulhandbuch, das Teil der Prüfungsordnung ist. Für den Studiengang werden insgesamt 4.320 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen im Schwerpunkt 1 „Ernährung und Gesundheit“ 1.989 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 522 Stunden auf Praxis und 1.809 Stunden auf die Selbstlernzeit. Im Schwerpunkt 2 „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“ entfallen 1.971 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 522 Stunden auf Praxis und 1.827 Stunden auf Selbstlernzeit. Im Schwerpunkt 3 „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ und Schwerpunkt 4 „Bildung, Politik, Gesellschaft“ entfallen 1.980 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 522 Stunden auf Praxis und 1.818 Stunden auf Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „Berufspraktische Studien“, 20 CP).

Der Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Abschlussmodul“ 783 Stunden an Workload (29 CP) und für das begleitende Kolloquium 27 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen 25 - 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Die konkrete Zuordnung von einem Credit Point zu 27 Zeitstunden ergibt sich laut Hochschule aus der Logik der Workloadberechnung im Modulhandbuch, das Teil der Prüfungsordnung ist. Für den Studiengang werden insgesamt 3.240 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.179 – 1.242 Stunden auf das Präsenzstudium (je nach gewählten Wahlmodulen), und 1.971 – 2.034 Stunden auf das Selbststudium (je nach gewählten Wahlmodulen).

Der Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 CP vergeben, im berufs begleitenden Teilzeitstudium zwischen 15 und 25 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „OE 5006“ 750 Stunden an Workload (25 CP) und für das begleitende Kolloquium 150 Stunden an Workload (fünf CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen 25 - 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Die konkrete Zuordnung von einem Credit Point zu 30 Zeitstunden ergibt sich laut Hochschule aus der Logik der Workloadberechnung im Modulhandbuch, das Teil der Prüfungsordnung ist. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.134 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.466 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Masterstudiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Master thesis incl. colloquium“ 900 Stunden an Workload (30 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 5 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen 25 - 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Die konkrete Zuordnung von einem Credit Point zu 30 Zeitstunden ergibt sich laut Hochschule aus der Logik der Workloadberechnung im Modulhandbuch, das Teil der Prüfungsordnung ist. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 930 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.670 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Bachelor- und Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ und den Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ in § 22 der ABPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 23 der ABPO bis zur Hälfte der für den Bachelor- und Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ und den Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ in § 22 der ABPO und § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 23 der ABPO und § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Bei einander widersprechenden Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der beiden Hochschulen gelten die Bestimmungen der Hochschule, in deren Modulverantwortung das Modul angeboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen sehen die vier zur Begutachtung vorliegenden Studiengänge für sinnvoll konzipiert, bewährt, personell gut vertreten und sorgfältig umgesetzt. Die Hochschule unterstützt die Qualifizierung der Lehrenden nachhaltig und bietet den Studierenden eine enge und umfassende Betreuung. Dazu gehört auch der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes in den Studiengängen, das allgemein als hilfreich wahrgenommen wird für die Suche nach Praktikumsplätzen, der Wahl späterer Berufsfelder und dem Erfahrungsaustausch. Der Fachbereich bietet internationalen Studierenden ein Buddy-/ und Mentor:innenprogramm zur Unterstützung beim Ankommen, behördlichen Herausforderungen, dem Einleben an der Hochschule und in Deutschland.

Insgesamt werden die Bemühungen der Hochschule und des Fachbereichs in Bezug auf Internationalisierung von den Gutachter:innen gelobt und wertgeschätzt. Der Fachbereich und die Studiengänge verfolgen konsequent eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was sich auch in einer vergleichsweise hohen Promotionsquote widerspiegelt.

Die Abschlussquoten des Bachelorstudiengangs Oecotrophologie und des Masterstudiengangs International Food Business and Consumer Studies wurden thematisiert und die Hochschule konnte überzeugend den Umgang sowie die Reflexion und ergriffene Maßnahmen zu den Überschreitungen der Regelstudienzeit schildern. In den Masterstudiengängen müssen einige der Studierenden für die Zulassung Module nachholen um spezifische, notwendige Kompetenzen aufzuholen. Diese Module werden von der Hochschule beauftragt. Im Gespräch zeigte sich, dass dies den Studierenden bereits zur Zulassung transparent kommuniziert wird und von den Studierenden als gut studierbar beschrieben wurde.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ qualifiziert die Studierenden dafür, Projekte professionell zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren. Sie lernen

interdisziplinär zu arbeiten, insbesondere auch mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und zielorientiert Lösungen zu finden. Sie können individuelle und gesellschaftliche Konzepte für die Bearbeitung komplexer Fragestellungen entwickeln und die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen selbständig und in der Teamarbeit umsetzen und ausbauen. Sie sind dafür qualifiziert, ihre Arbeit in Verantwortung für Mitwelt und Nachwelt unter besonderer Berücksichtigung von Ethik, Nachhaltigkeit und Ernährungsökologie zu verrichten und zur Weiterentwicklung des Berufsstandes beizutragen. Das Studium befähigt die Studierenden weiterhin dazu, in globalen Zusammenhängen zu denken sowie sich auf das Leben und Arbeiten sowohl im zusammenwachsenden Europa als auch im globalen Umfeld vorzubereiten. Dazu regt die Hochschule die Teilnahme an Studienaustauschprogrammen und Studienpraxisaufenthalten im Ausland an.

Die Studierenden entscheiden sich für ein individuelles Qualifikationsprofil und setzen dafür einen Schwerpunkt in einem der vier folgenden Bereiche: Ernährung und Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft und Qualitätsmanagement, Nachhaltige Versorgungssysteme oder Bildung, Politik, Gesellschaft.

Absolvent:innen des Schwerpunkts 1 „Ernährung und Gesundheit“ erwerben die Kompetenzen zum wissenschaftsbasierten interdisziplinären Handeln in diesem Bereich gemäß nationalem und internationalem Standard. Als zukünftige Führungspersonen in Unternehmen und Einrichtungen im Ernährungs- und Gesundheitsbereich können sie individuelle und gesellschaftliche Ernährungssituationen, Lebensmittel- und umweltbedingte Risiken sowie Lebensmittelqualität analysieren, Ernährungsberatungskonzepte für verschiedene Zielgruppen und Zielstellungen entwickeln, diese nachhaltig im Sinne der Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health umsetzen und weiterentwickeln.

Absolvent:innen des Schwerpunkts 2 „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“ erwerben die Kompetenzen, die Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung zu verstehen und diese Kenntnisse anschließend in der Beantwortung von Lebensmittelsicherheits-, Qualitäts- und Prozessfragestellungen anzuwenden. Sie können die dazu erforderlichen Daten erheben und auswerten, Produkte und Dienstleistungen (nachhaltig) entwickeln und diese zielorientiert vermarkten. Als zukünftige Führungspersonen in Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft können sie Managementtechniken und -methoden praxisorientiert anwenden, prozessorientierte Qualitätsmanagementsysteme und Marketingkonzepte konzipieren, aufbauen und weiterentwickeln.

Absolvent:innen des Schwerpunkts 3 „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ erwerben die Kompetenzen, die für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung unter Einbeziehung aktueller Trends sowie gesetzlicher Anforderungen in der Lebensmittelwirtschaft und der Außer-Hausverpflegung (Hauswirtschaft) erforderlich sind. Sie verfügen über ein Grundverständnis für die erforderlichen Instrumente, Methoden und Prozesse und können die dazu erforderlichen Daten erheben und auswerten. Als Führungskräfte und Schnittstellenmanager:innen können sie Bedürfnisse von unterschiedlichen Anspruchsgruppen analysieren und daraus unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen, technischen, sozialen, gesundheitlichen sowie Qualitäts-Aspekten bereichsübergreifende Strategien entwickeln, umsetzen und messen.

Absolvent:innen des Schwerpunkts 4 „Bildung, Politik, Gesellschaft“ erwerben die Kompetenzen, Ernährung und Versorgung als gesellschaftliche Phänomene zu verstehen und diese Kenntnisse zur Bearbeitung von Ansätzen der Verhältnis- und Verhaltensprävention sowie der Gesundheitsförderung anzuwenden. Hierfür bedienen sie sich insbesondere der Methoden der empirischen Sozialforschung und entwickeln Beratungs-, Kommunikations-, und Bildungskonzepte. Berufsfelder der Absolvent:innen sieht die Hochschule in zukünftigen Führungspositionen in verbraucherpolitischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Bildungseinrichtungen. Hier können sie politische Strategien und Maßnahmen entwickeln, anwenden und hinsichtlich ihrer Wirkungen evaluieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Möglichkeit mit Abschluss des Studiengangs in Führungspositionen einzumünden, wie es als eines der Studienziele in der SPO, aber

nicht auf der Homepage des Studiengangs, kommuniziert wird. Die Hochschule sieht Führungspositionen in diesem Bereich mit einem Bachelorabschluss als realistisches Berufsziel und legt dar, dass über einen gewissen Zeitraum nach Abschluss des Studiengangs tatsächlich die meisten Absolvent:innen in eine Führungsposition einmünden. Die Gutachter:innen sehen Führungspositionen in diesem Bereich ebenfalls als eine realistische Berufsmöglichkeit an.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die vier Schwerpunkte halten die Gutachter:innen für sinnvoll und durchdacht konzipiert. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Das Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ befähigt die Studierenden dazu, im inter- und transdisziplinären Kontext wissenschaftlich in den Themenbereichen der nachhaltigen Entwicklung der Oecotrophologie zu arbeiten. Die Studierenden werden durch das Studium in die Lage versetzt, eigenständig neue Erkenntnisse zu gewinnen und nachhaltiges Denken und Handeln sowohl in der Forschung als auch in der praktischen Umsetzung in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Verbänden bzw. Vereinen als Führungskraft anzuwenden und umzusetzen. Die Ausbildung zielt explizit auf eine fachübergreifende, gesamtheitliche Sicht und Handlungsweise der Oecotrophologie, mit der Möglichkeit, vertiefte Kompetenzen in einem der oecotrophologischen Tätigkeitsfelder Ernährung und Gesundheit, Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement sowie Bildung, Politik, Gesellschaft zu erwerben und damit eine Profilbildung in einem der genannten Handlungsfelder zu erreichen.

Dabei werden in dem Masterstudiengang folgende Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht:

- Nachhaltiges Denken und Handeln im inter- und transdisziplinären Kontext in der Lehre durch ein mehrsemestriges Studienprojekt, begleitet durch Module zur Fach- und Methodenkompetenz.
- Wissenschaftliche Kompetenz im Umfeld der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften durch entsprechend ausgelegte Module mit Labor- und Forschungsaufgaben sowie durch die eigenständige Planung und Durchführung im Rahmen des wissenschaftlich-interdisziplinär ausgerichteten Forschungskolloquiums im dritten Semester.
- Die internationale Ausrichtung und Kompetenz wird durch die vorgesehene Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im vierten Semester und durch die obligatorische Belegung von mindestens zwei englischsprachigen Modulen aus einem breit gefächerten Angebot an englischsprachigen Modulen intensiv gefördert.

Die Studierenden erwerben dadurch zudem eine ausgeprägte Analyse-, Lösungs- und Medienkompetenz in allen Themenfeldern der Oecotrophologie.

Die Absolvent:innen sind qualifiziert für Führungsaufgaben auf höherer Ebene in den Berufsfeldern Ernährung, Gesundheit und Prävention, Kommunikation sowie Qualitäts- und

Prozessmanagement, Produktentwicklung, Lebensmittelwirtschaft, Marketing und Nachhaltigkeitsmanagement in der Ernährungs- und Gesundheitswirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Zielgruppe des Studiengangs. Die Hochschule legt dar, dass das Modell als konsekutives Angebot primär für Bachelorabsolvent:innen der HFD konzipiert wurde, hierbei kommen verschiedene Grundstudiengänge in Betracht. Die Hochschule wird die bisher vorgesehene Zugangsmöglichkeiten evaluieren und ggf. erweitern. Insgesamt ist der Studiengang auch für internationale Studierende interessant und umfasst internationale Anteile, soll aber nicht im selben Umfang wie andere Masterstudiengänge der Hochschule internationalisiert werden. Der Studiengang zielt auf einen starken Aufbau der Forschungs- und Führungskompetenzen und erweitert die diesbezüglichen Abschlusskompetenzen des Bachelorstudiengangs Oecotrophologie deutlich. Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Hochschule die Wissensbasis der Studierenden homogenisieren wird, die nicht aus dem Bachelorstudiengang Oecotrophologie in den Master einmünden. Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden im ersten Semester über die Basisgrundmodule auf denselben Wissensstand gebracht und vorhandenes Wissen aufgefrischt wird. Für das Nachholen spezifischer, nötiger Kompetenzen könnten zur Zulassung Auflagenmodule vorgeschlagen werden. Da bisher nicht klar ist, wer sich außer den Studierenden des BA OE bewirbt, wurden noch keine Brückenmodule eingeführt. Das System der Auflagenmodule und ggf. Brückenmodule funktioniert in anderen Studiengängen gut und wird von den Studierenden als gängiges und sinnvolles Konzept beschrieben und wahrgenommen. Die Gutachter:innen halten die vorgesehene Zielgruppen und den Ansatz des Studiengang für realistisch. Die Gutachter:innen geben der Hochschule die Anregung mit auf den Weg, die Zielgruppe und die möglichen, späteren Berufsfelder Absolvent:innen, angesichts des relativ frei wählbaren Profils, in der weiteren Entwicklung klarer herauszuarbeiten.

Auf eine Nachfrage der Gutachter:innen bzgl. einer möglichen Konkurrenz zu den ebenfalls zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengängen Public Health Nutrition und International Food Business and Consumer Studies, erklärt die Hochschule, dass diese Studiengänge unterschiedliche Zielgruppen, Abschlusskompetenzen und Berufsorientierungen ansprechen und deshalb kein Konkurrenzverhältnis erwartet wird.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ befähigt Studierende mit einem abgeschlossenen ersten Hochschulabschluss im Bereich der Oecotrophologie und verwandter Studiengänge dazu, interdisziplinär auf die Ernährung und Gesundheit der Bevölkerung bezogene Entscheidungen zu treffen, andere darin durch die Aufbereitung entsprechender Informationen zu beraten, entsprechende Maßnahmen zu planen, zu implementieren und zu evaluieren, über ernährungs-

und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu forschen und Verantwortung für die Weiterentwicklung von Public Health Nutrition zu übernehmen. Das Ziel der Public Health Nutrition Professionals ist die Verbesserung der Gesundheit in der Bevölkerung durch gesundes Essen und körperliche Aktivität.

Dafür befähigt das Masterstudium Studierende dazu, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen, interdisziplinär tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen, um mit bevölkerungsbezogenen Interventionen eine gute Gesundheit durch Ernährung und Lebensstil zu fördern und damit ernährungsbedingte Erkrankungen in der Bevölkerung einzudämmen bzw. zu vermeiden.

Durch die Wahl eines Forschungsprojektes und des Themas der Masterthesis sowie durch die Wahlmodule und den Abschluss von Modulen in kooperierenden Partnerhochschulen im Ausland sind Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten von Public Health Nutrition möglich, z. B. in der Gestaltung von Versorgungsstrukturen, in der Prävention und Gesundheitsförderung national und international oder in für Public Health Nutrition relevanter Forschungsmethodik.

Angesichts der national wie international zunehmenden Problemlagen bezüglich ernährungsmitbedingter Erkrankungen, sieht die Hochschule einen hohen Bedarf an Absolvent:innen aus dem Bereich Public Health Nutrition. Als mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen nennt die Hochschule:

- Institute der Ernährungsepidemiologie, insbesondere für Ernährungserhebung sowie Krankheitsüberwachung und -prävention, wie z.B. das Robert Koch-Institut oder das Max Rubner-Institut und weitere Forschungsinstitute,
- Ministerien auf Bund- und Länderebene und deren untergeordnete Einrichtungen, beispielsweise in der Planung, Durchführung und Evaluation von Strategien und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Public Health Nutrition (bspw. BMG, BMEL, BzfE, KErn),
- Gesundheitsförderungsprojekte von Bund und Ländern,
- betriebliches Gesundheitsmanagement in Unternehmen (bspw. Siemens, Adidas),
- Krankenkassen, z.B. im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung,
- politische Einrichtungen und Nicht-Regierungs-Organisationen (bspw. Verbraucherzentrale, DGE).

Überdurchschnittlich viele Absolvent:innen wählen den Einstieg in die Forschung über eine Promotionsstelle. Die aktuellen Ergebnisse des Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) [<https://www.hs-fulda.de/unsere-hochschule/a-z-alle-institutionen/dienstleistungen-lehre-und-studium/evaluation/evaluation/studienverlaufsevaluation/ergebnisse>] aus dem Dezember 2023 zur Befragung der Absolvent:innen der Prüfungsjahrgänge 2021, 2020 und 2019 zeigen, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Absolvent:innen eine Promotion begonnen hat (7,7 % im Vergleich zu 2,1 % in Vergleichsstudiengängen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang „**International Food and Business Consumer Studies**“ ermöglicht Studierenden, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Methodenkompetenz zu erwerben, um diese in verantwortlichen und lenkenden Tätigkeiten in nationalen und internationalen Betrieben und Institutionen der Ernährungswirtschaft kritisch einzuordnen, zu bewerten und umsetzen zu können, insbesondere an den Schnittstellen verschiedener Kulturen.

Um die Studierenden auf dieses Berufsfeld vorzubereiten, erwerben Sie die Kompetenzen, komplexe Projekte auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft, vornehmlich in den Bereichen Produktqualität, Produktentwicklung, Innovation Marketing unter Einbeziehung interkultureller Aspekte, Management von Prozessen und Datenflüssen in der Lebensmittel-Wertschöpfungskette, Produktmanagement professionell zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren; fachübergreifend und interdisziplinär zu denken und zu handeln; interkulturell zu kommunizieren, insbesondere kulturelle Unterschiede und deren Auswirkungen auf das Verbraucher- und Organisationsverhalten wahrzunehmen; verantwortlich für Mitwelt und Nachwelt zu handeln, dabei den Prinzipien der Ethik und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen; im Gebiet der Ernährungswirtschaft und in angrenzenden Bereichen wissenschaftliche Forschung zu betreiben.

Typische Arbeitsfelder der Absolvent:innen sieht die Hochschule, auch auf Basis des bisherigen Alumniverbleibs, in Bereichen wie Produktentwicklung, Qualitätsmanagement, Regulatorischen Positionen, in der Analytik und im Consulting.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich, auf welchen Wegen die Hochschule den Studiengang vermarktet um qualifizierte und interessierte Studierende zu erreichen. Die Studierenden merken an, dass der Großteil der internationalen Studierenden aus dem Südost-asiatischen/indischen Raum komme und, daher oftmals Themen vornehmlich aus der Perspektive dieser Herkunftsländer diskutiert werden. Die Studierenden wünschen sich eine größere geografische Diversität der Studierenden. Die Gutachter:innen geben der Hochschule den Hinweis, die geografische Diversität durch erweiterte Marketingmaßnahmen zu fördern und ggf. im Zulassungsprozess zu berücksichtigen.

Auf die Rückfrage der Gutachter:innen, in welche Berufe die Absolvent:innen des englischsprachigen Studiengangs vornehmlich einmünden, erklärt die Hochschule, dass sie überwiegend in größeren Unternehmen landen, die häufig eine Niederlassung in Deutschland betreiben oder von hier stammen, aber auch international aktiv sind. Die Standard- bzw. Berichtssprache der besagten Unternehmen ist oft englisch.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrenden des Fachbereiches Oecotrophologie achten laut Hochschule bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen darauf, dass gesicherte hochschuldidaktische Erkenntnisse angewandt werden. Geeignete Lehr- und Lernmethoden und der angemessene Einsatz von technischen Mitteln sollen aktives Lernen ermöglichen und zu einem optimalen Studium beitragen.

In den Studiengängen des Fachbereichs sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen möglich: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Seminare, Laborübungen, Praxisprojekte und Exkursionen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum des Bachelorstudienganges „Oecotrophologie“ ist wie folgt aufgebaut:

Studienstruktur allgemein						
6. Sem.	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Wahlmodul (aus dem Angebot der HFD)	WP-3 Schwerpunkt 1-4	WP-2 Schwerpunkt 1-4	Pflichtmodul
5. Sem.	Berufspraktische Studien (OE1052)				Bachelorarbeit (OE1252)	
4. Sem.	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Neu: Digitalisierung und Kommunikation (OE1174)	WP-1 Schwerpunkt 1-4	Studienprojekt (OE4001)
3. Sem.	Ernährung 2: Humanernährung (OE1238)	Lebensmittel 2: Lebensmittelsicherheit und -mikrobiologie (OE1031)	Naturwissenschaftliche Grundlagen 2 (OE1150)	Nachhaltige Verpflegungssysteme (OE1151)	Qualitätsmanagement (OE1199)	
2. Sem.	Forschungsmethoden - Grundlagen (OE1145)	Lebensmittel 1: Verarbeitete Lebensmittel (OE1044)	Kommunikation und Beratung - Grundlagen (OE1047)	Ernährung - Individuum - Gesellschaft (OE1146)	Ernährungswissenschaften und Lebensmittelrecht - Grundlagen (OE1147)	
1. Sem.	Ernährung 1: Ernährungsphysiologie (OE1042)	Biologie und Rohstoffkunde (OE1041)	Naturwissenschaftliche Grundlagen 1 (OE1141)	Nachhaltige Ernährung (OE1002)	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (OE1143)	Projekt-, Daten- und Wissensmanagement (OE1144)

In Schwerpunkt 1 „Ernährung und Gesundheit“ belegen die Studierenden folgende Module:

Schwerpunkt 1: Ernährung und Gesundheit						
6. Sem.	Prävention, Gesundheitsförderung, Public Health (OE1158)	Lebensmittel- und umweltbedingte Risiken (OE1065)	Wahlmodul (aus dem Angebot der HFD)*	WP-3 Schwerpunkt 1**	WP-2 Schwerpunkt 1**	Lebensmittelqualität (OE1066)
5. Sem.	Berufspraktische Studien (OE1052)				Bachelorarbeit (OE1252)	
4. Sem.	Ernährung 3: Mikronährstoffe, Ernährungs- u. Aktivitätsempfehlungen (OE1026)	Therapie Ernährungsbedingter Erkrankungen (OE1156)	Ernährungsberatung und Diätetik (OE1157)	OE 1174 Digitalisierung und Kommunikation	WP-1 Schwerpunkt 1**	Studienprojekt (OE4001)

In Schwerpunkt 2 „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“ belegen die Studierenden folgende Module:

Schwerpunkt 2: Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität						
6. Sem.	OE1057 Produktentwicklung	Lebensmittelbeurteilung für Fortgeschrittene (OE1060)	Wahlmodul (aus dem Angebot der HFD)*	WP-3 Schwerpunkt 2**	WP-2 Schwerpunkt 2**	Nachhaltiges Wirtschaften
5. Sem.	Berufspraktische Studien (OE1052)				Bachelorarbeit (OE1252)	
4. Sem.	Management: Grundlagen der Unternehmensführung (OE1056)	Lebensmittel 3: Produktion und Prozesse (OE1054)	Marketing (OE1160)	Digitalisierung und Kommunikation (OE1174)	WP-1 Schwerpunkt 2**	Studienprojekt (OE4001)

Schwerpunkt 3 „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ setzt sich wie folgt zusammen:

Schwerpunkt 3: Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement						
6. Sem.	Produktqualität und Warentests (OE1161)	Nachhaltiges Wirtschaften	Wahlmodul (aus dem Angebot der HFD)*	WP-3 Schwerpunkt 3**	WP-2 Schwerpunkt 3**	Nachhaltigere Ernährung in der GV (OE1164)
5. Sem.	Berufspraktische Studien (OE1052)				Bachelorarbeit (OE1252)	
4. Sem.	Spezielle Methoden des Qualitätsmanagements (OE1162)	Ressourcenmanagement in Verpflegung und Versorgung	Nachhaltigkeitsmanagement	Digitalisierung und Kommunikation (OE1174)	WP-1 Schwerpunkt 3**	Studienprojekt (OE4001)

Der Schwerpunkt 4 „Bildung, Politik, Gesellschaft“ besteht aus den folgenden Modulen:

Schwerpunkt 4: Bildung, Politik, Gesellschaft						
6. Sem.	Lebensmittel- und umweltbedingte Risiken (OE1065)	Verbraucherschutz und -bildung (OE1021)	Wahlmodul (aus dem Angebot der HFD)*	WP-3 Schwerpunkt 4**	WP-4 Schwerpunkt 4**	Ernährungspolitik (OE1169)
5. Sem.	Berufspraktische Studien (OE1052)				Bachelorarbeit (OE1252)	
4. Sem.	Ernährungsbildung (OE1019)	Ernährung, Globalisierung, Menschenrechte (OE1020)	Gesellschaftliche Aspekte der Beratung (OE1167)	Digitalisierung und Kommunikation (OE1174)	WP-2 Schwerpunkt 4**	Studienprojekt (OE4001)

Die Wahlpflichtmodule (WP) können jeweils aus einer festgelegten Auswahl von sechs verschiedenen Wahlpflichtmodulen aus dem Angebot der Hochschule Fulda gewählt werden.

Je Semester sind sechs Module vorgesehen, welche inhaltlich und im vorgesehenen Ablauf so aufeinander abgestimmt sind, dass sie einem Spiralcurriculum folgen. Während im ersten Semester vorrangig die Grundlagen zu den ernährungs-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Themengebieten gelegt werden, werden diese Aspekte in den Semestern zwei und drei in theoretischen und laborpraktischen Veranstaltungen zunehmend miteinander verzahnt und erweitert. Im vierten Fachsemester erfolgt die Schwerpunktwahl, in der die jeweiligen Pflichtmodule das Themenfeld im gewählten Schwerpunkt auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse durch theoretische und laborpraktische Module aufgreifen und vertiefen.

Das Modul „Studienprojekt OE4001“ stellt in allen Schwerpunkten ein wesentliches Modul zur Vermittlung der angestrebten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen im Studiengang dar. Es bietet durch die Ausgestaltung über insgesamt vier Semester incl. der Einführung der fach- und methodenbezogenen Inhalte im ersten Semester gute Rahmenbedingungen für ein hohes Maß an selbstgesteuertem Lernen mit entsprechenden Freiräumen in der Umsetzung von Projektzielen in Kooperation mit Praxispartnern.

Die Anlage 3 der SPO-BOE regelt näheres zum Modul „Berufspraktischen Studien OE1052“ im fünften Semester aller vier Schwerpunkte. Im Studiengang Oecotrophologie ist eine Praxisphase bzw. Praxismodul zu Berufspraktischen Studien vorgesehen. Die Praxisphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von sechzehn Wochen Vollarbeitszeit an einer Praxisstelle. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Die Praxisphase wird von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Die Hochschule sorgt für die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang bei geeigneten Institutionen und Unternehmen.

Die Studierenden können unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Berufspraktischen Studien auch eigene Praxisstellen vorschlagen, die auf ihre Eignung hin geprüft werden. Die Berufspraktischen Studien der einzelnen Studierenden am Lernort Praxis werden auf der Grundlage

eines Musterpraktikumsvertrages zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxisstelle geregelt. Die Studierenden können insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern im In- und Ausland ihre Berufspraktischen Studien absolvieren: Analytik; Beratung und Schulung; Einkauf, Lagerhaltung und Logistik; Lebensmittelüberwachung; Marketing, Distribution, Public Relation; Planung, Organisation, Controlling; Produkt- und Dienstleistungsentwicklung und -prüfung; Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement; Unterweisung und Leitung von Personal; Informationswesen; Arbeitsgestaltung, Arbeitsschutz; Hygienemanagement.

Die Studierenden beantragen im Praxisreferat die Anerkennung der Berufspraktischen Studien. Zur Anerkennung der Berufspraktischen Studien ist eine Praxisreflexion aus fachwissenschaftlicher Sicht als schriftliche Ausarbeitung vorzulegen.

Die Begleitung der Praxisphase erfolgt zum einen durch die:den Praxisreferent:in, die für die Vorbereitung der Praxisphase, die Vermittlung entsprechender Praxisstellen sowie für rechtlich, organisatorisch und administrative Fragen zum Praktikum zuständig ist. Zum anderen werden die Studierenden während der Praxisphase durch die fachspezifisch geeigneten Professor:innen des Fachbereichs betreut. Die Ausgestaltung der Begleitung erfolgt anhand des Leitfadens für die Portfolioprfung in dem Modul „BPS“ (Anlage Portfolioprfung_BPS_PO 2020). Die einzelnen Abschnitte werden in dem Dokument erläutert. Die Begleitung umfasst die Abschnitte der Vorbereitung sowie der begleitenden Durchführung und Auswertung in Form der schriftlichen Praxisreflexion sowie der Präsentation.

Die Qualitätssicherung des Moduls „BPS“ erfolgt zum einen durch regelmäßige Evaluationsgespräche und Auswertungen der BPS-Kurzberichte durch die:den Praxisreferent:in. Zum anderen werden in den semestervorbereitenden Sitzungen der Professor:innen die Erfahrungen mit der Betreuung ausgetauscht, reflektiert und ggf. zur Qualitätssicherung genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über verschiedene Aspekte des Studiengangskonzepts. Zunächst wird die Betreuung und die Erwartungen während des dreisemestrigen Studienprojekts thematisiert. Die Hochschule legt dar, dass jedes Studienprojekt von einem fachlich passenden Lehrenden professoral betreut wird. Die Hochschule legt großen Wert auf den kontinuierlichen Praxisbezug, den das Studienprojekt in der ersten Hälfte des Studiums ermöglicht. Zum Abschluss jedes Semesters sind bestimmte, vorher transparent kommunizierte, Leistungen im Rahmen des Portfolioprojekts fällig. Dafür wird von den Studierenden u.a. jedes Semester ein Reflexionsbericht angefertigt. Wird das Projekt als Gruppe durchgeführt, müssen die erbrachten Leistungen einzeln zuordenbar sein. Extraleistungen wie Telefonanalysen, Exkursionen etc. werden dabei separat dokumentiert. Durch die jedes Semester erbrachte Leistung, kann das Studienprojekt bei einem Auslandssemester o. Ä. ohne Schwierigkeiten unterbrochen werden.

Im Zuge des Gespräch erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Betreuung und den Erwartungen im Modul Berufspraktische Studien im fünften Semester. Die Hochschule erklärt, dass eine fachliche Zuordnung der Lehrenden zu den gewählten Arbeitsbereichen der Studierenden erfolgt. Die zugeteilten Lehrenden führen ein Vorbereitungsgespräch mit den Studierenden und betreuen pro Kohorte maximal zehn Studierende. Die Studierenden beschreiben die kürzlich eingeführte Studiengangskoordinator:in als äußerst hilfreich. Durch die Stelle werden die Struktur und Organisation im Studiengang und auch im BPS (Berufspraktische Studien) merklich verbessert. Vor dem BSP wird ein Bewerbungstraining angeboten und die Hochschule teilt zur Unterstützung für den Bewerbungsprozess Stellenanzeigen für mögliche Praktika in den einschlägigen Verteilern. Die Studierenden müssen einen Praxisbericht für den Modulabschluss verfassen und bekommen hierzu von den Betreuer:innen eine Rückmeldung. Der Praxisbericht dient auch als Grundlage für die umfangreiche Praxisreflexion und muss für den Modulabschluss als Präsentation vorgestellt werden. Um den Informationsfluss für die folgenden Kohorten zu sichern, müssen die Studierenden einen Kurzbericht zu ihren Erfahrungen verfassen. Die Kurzberichte werden gesammelt und den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung gestellt. Um das Schreiben der Abschlussarbeit zu erleichtern, regt die Hochschule die Studierenden dazu an, die

Bachelorarbeit in Verbindung mit dem Praktikum zu schreiben. Die Studierenden nehmen die Verbindung, wenn sie gelingt, als große Erleichterung wahr.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die vier im Studiengang wählbaren Schwerpunkte und im Zuge dessen, auch über das zusätzliche Wahlmodul im sechsten Semester. Die Hochschule führt aus, dass die vier Schwerpunkte sehr unterschiedlich angenommen werden, die Studierenden verteilen sich nach eigenen Interessen, es gibt keine Teilnehmerbeschränkung nach oben. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Schwerpunkts Gruppen zu bilden, falls eine sinnvolle Zahl an Teilnehmer:innen überschritten wird. Auf eine Rückfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass ein Schwerpunkt theoretisch ab einer:inem Studierenden angeboten würde, was bisher nicht vorgekommen ist. Für das Wahlmodul im sechsten Semester können die Studierenden aus einem hochschulweiten Angebot wählen, es werden jeweils ca. 15 Module zur Auswahl gestellt. Die Studierenden berichten, dass die 15 wählbaren Module von Ihnen priorisiert werden müssen und die Hochschule die endgültige Zuteilung vornimmt. Dabei kommt es auch vor, dass Studierende einem Modul zugeteilt werden, dass z.B. erst Platz zehn der Prioritätenliste war. Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass es eine didaktisch begründete Beschränkung der Teilnehmer:innenzahl der Module gibt. Sie empfehlen der Hochschule aber zu prüfen, ob den Wünschen der Studierenden im sechsten Semester im WP-Modul besser entsprochen werden könnte.

Ein weiteres Thema war die Kombination der Fächer im Modul OE1147 „Ernährungswissenschaften und Lebensmittelrecht – Grundlagen“. Den Gutachter:innen erschließt sich die Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung von biochemischen Grundlagen und Lebensmittelrecht nicht. Die Hochschule erklärt, dass beide Einzelthemen kein fünf CP Modul rechtfertigen und die Bereiche deshalb in einem Modul zusammengefasst werden. In jeder der beiden im Modul enthaltenen Vorlesungen „Biochemie der Ernährung“ und „Recht und Lebensmittelrecht“ verfassen die Studierenden eine Klausur, die Note für die beiden Bereiche wird am Ende gemittelt als Modulnote angegeben. Die Gutachter:innen halten es für problematisch, dass die Bewertung der nicht zusammenhängenden Teilbereiche am Ende nicht ersichtlich ist. Sie können die Begründung der Hochschule zwar nachvollziehen und verstehen die hochschulische/akkreditierungstechnische Vorgabe von Modulen die mindestens fünf CP umfassen, empfehlen der Hochschule aber dennoch, in der Modulnote die beiden Teilbereiche getrennt auszuweisen oder das Modul in zwei einzelne, kleinere Module zu trennen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul OE1147 „Ernährungswissenschaften und Lebensmittelrecht – Grundlagen“ sollte in zwei separate Module getrennt, oder die zwei Teilbereiche in der Modulnote separat ausgewiesen werden.
- Es sollte geprüft werden, ob den Wünschen der Studierenden im sechsten Semester im Wahlmodul besser entsprochen werden könnte.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der inter- und transdisziplinär Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ ist international ausgerichtet und folgt im Aufbau dem Konzept des Spiralcurriculums, um so einzelne Themen und Aspekte wiederkehrend, mit steigendem Niveau und/oder aus verschiedenen Perspektiven und mit anderen Inhalten vernetzt zu erarbeiten. Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut:

Semester	Module					
1. Sem: WiSe (30 ECTS) Je Modul 5 ECTS	Methods in nutritional sciences	Risikoorientierter Ansatz zur Lebensmittelsicherheit	Haushaltsnahe Dienstleistungen und Gemeinschaftsgastronomie	Ernährungspolitik		Inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze und -methoden I
2. Sem: SoSe (30 ECTS) Je Modul 5 ECTS	Deutschsprachige Module <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinische Ernährung ▪ Lebensmittelqualität und Warentests ▪ Nachhaltiger Ernährungsalltag Englischsprachige Module <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recent Developments in food and nutritional sciences ▪ Corporate Social Responsibility in the food industry ▪ Consumer Science and Sustainable Consumption 		Wahl 4 Module aus 6 , dadurch mindestens ein englischsprachiges Modul obligatorisch		Forschungsprojekt 15 ECTS (Je 5 ECTS pro Semester)	Inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze und -methoden II
3. Sem: WiSe (30 ECTS) Je Modul 5 ECTS	Marketing, Kommunikation und Digitalisierung	Alltagsgestaltung, Technisierung, Lebensqualität	Wahlpflichtmodul Wahl 1 aus 3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Verpflegung und Technik ▪ Psychologie – Beratung, Wirksamkeit von Ernährungsberatung und Therapie, Begleitforschung ▪ Bildung und Didaktik in den Haushalts- und Ernährungswissenschaften 	Wahlmodul aus IFBC; PHN oder Hochschule		Forschungskolloquium
4. Sem: SoSe (30 ECTS)	Abschlussmodul					

Das erste Fachsemester dient dem Ausbau einer oecotrophologischen Grundkompetenz, basierend auf den Kenntnissen aus den verschiedenen möglichen Bachelorstudiengängen, die zur Aufnahme des Masterstudiengangs Oecotrophologie berechtigen. In den folgenden zwei Studiensemestern werden die verschiedenen Aspekte der Oecotrophologie immer stärker miteinander verzahnt, wobei die Lehrveranstaltungen zum Teil in englischer Sprache und in praxisorientierten Laboratorien durchgeführt werden. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen ist so konzipiert, dass sowohl eine breit angelegte allgemeine Ausbildung als auch eine vertiefte Ausbildung in einem bestimmten Schwerpunkt möglich ist.

Das dreisemestrige Forschungsprojekt können die Studierenden innerhalb vorgegebener Grenzen selbst wählen und gestalten, es ist eng mit dem Forschungskolloquium verbunden. Diese Module dienen der Befähigung der Studierenden zu selbstständiger Planung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und kritischen Reflexion komplexer Forschungsprojekte im Umfeld von Lebensmitteln und Ernährung, besonders auch in der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Verbänden der Ernährungswirtschaft.

In der im vierten Fachsemester vorgesehenen Abschlussarbeit sollen schließlich die im Studium gewonnen Erkenntnisse in eine theorie- oder praxisorientierte Ausarbeitung münden.

Eine Praxisphase in einer externen Organisation ist nicht vorgesehen, kann aber im Rahmen der Masterarbeit im vierten Semester absolviert werden.

Für die Profilbildung im Handlungsfeld „Ernährung und Gesundheit“ belegen die Studierenden die Module MOE 15 „Klinische (medizinische) Ernährung und MOE 20 „Psychologie – Beratung, Wirksamkeit von Ernährungsberatung und Therapie, Begleitforschung“. Für eine Profilbildung im Handlungsfeld „Ernährungswirtschaft und Lebensmittelqualität“ belegen die Studierenden die Module MOE 12 „Recent developments in food and nutritional sciences“, MOE 14 „Corporate social responsibility in the food industry“ und MOE 17 „Lebensmittelqualität und Warentests“. Für das Handlungsfeld „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ die Module MOE 13 „Consumer

science and sustainable consumption“ und MOE 19 „Nachhaltige Verpflegung und Technik“. Für eine Profilbildung im vierten Handlungsfeld Bildung, Politik und Gesellschaft“ die Module MOE 16 „Nachhaltiger Ernährungsalltag“ und MOE 18 „Bildung und Didaktik in den Haushalts- und Ernährungswissenschaften“. Darüber hinaus wird ein Wahlpflichtmodul (WP 6) aus dem Angebot der Masterstudiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule gewählt und kann bei entsprechender Wahl ebenfalls zur Profilbildung beitragen.

Diese Profilbildung kann durch eine entsprechende Themenwahl in den folgenden Pflichtmodulen ergänzt werden: MOE 5 „Forschungsprojekt“, MOE 10 „Forschungskolloquium“ und MOE 11 „Abschlussmodul Masterthesis“. Insbesondere das Studienprojekt kann profilgebend gestaltet werden, da die Dauer des Projektes drei Semester beträgt und das Modul somit fast über das gesamte Studium hinweg belegt wird.

Alle Module sind so aufgebaut, dass neben den Lehrveranstaltungen Anteile zur Eigen- und Gruppenarbeit gefordert werden, um eine inter- und intradisziplinäre Arbeitsweise im Kontext der Ernährungswissenschaften zu fördern. Die Module Forschungsprojekt und Forschungskolloquium sind entsprechend angelegt, dass Selbst- und Teammanagementfähigkeiten in besonderem Maße gefördert und bewertet werden. Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung wird zum einen durch die individuelle Profilbildung durch Wahlpflichtmodule ermöglicht. Weiterhin hält das Studium die Entscheidungsmöglichkeit in der Themenwahl bei den Modulen Forschungsprojekt, Forschungskolloquium und der Masterthesis bereit, wodurch die Studierenden Ihr eigenes Profil ausbilden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschule zu verschiedenen Aspekten des Curriculums wird den Gutachter:innen deutlich, dass der Konzeption ein gründlicher Reflexionsprozess vorangegangen ist. Die Hochschule denkt proaktiv über inhaltliche und studienorganisatorische Revisions Schleifen nach und plant Adjustierungen am Konzept flexibel mit ein. Das wird von den Gutachter:innen positiv gewertet.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem zweisemestrigen Forschungsmodul und den Auswirkungen auf möglicher Mobilitätsfenster. Die Hochschule führt aus, dass das Forschungsmodul nach jedem Semester bewertet wird und ohne Verlust für ein Semester unterbrochen werden kann. Wenn die Studierenden ins Ausland gehen, besteht die Möglichkeit der Betreuung über digitale Formate. Die Vorgaben und die Struktur des Forschungsmoduls sind laut Hochschule äquivalent zu den Regelungen des Forschungsmoduls im Bachelorstudiengang Oecotrophologie.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Vollzeitvariante ist der Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ wie folgt aufgebaut:

1. Semester 30 ECTS	PHN 1 Einführung in Public Health Nutrition 5 ECTS / 4 SWS Schriftliche Prüfung (Klausur)	PHN 2 Ernährungsepidemiologie und Evidenz informierte Public Health Nutrition 5 ECTS / 4 SWS Schriftliche Prüfung (Klausur)	PHN 3 Ernährungs- und Gesundheitspolitik 10 ECTS / 8 SWS Mündliche Prüfung (Fachgespräch)	PHN 4 Forschungsmethoden 10 ECTS / 8 SWS Schriftliche Prüfung (Klausur)
2. Semester 30 ECTS	PHN 5 Forschungsprojekt 15 ECTS / 7 SWS Schriftliche Prüfung (Projektarbeit)	PHN 6 Gesundheitsförderung 10 ECTS / 6 SWS Schriftliche Prüfung (Hausarbeit)	PHN 7 Life Cycle Nutrition 5 ECTS / 4 SWS Schriftliche Prüfung (Hausarbeit)	PHN 8 Soziologie der Gesundheit 10 ECTS / 6 SWS Mündliche Prüfung (Fachgespräch)
3. Semester 30 ECTS		PHN 9 Ernährung, Gesundheit, Prävention 10 ECTS / 8 SWS Mündliche Prüfung (Fachgespräch)	PHN 10a (Wahlpflicht) Gesundheit und Versorgung im Alter: Bewältigung demografischer Veränderungen in Europa Oder PHN 10b (Wahlpflicht) Globalisierung und Gesundheit Oder PHN 10c (Wahlpflicht) Sexuelle und reproduktive Gesundheit im internationalen Vergleich: Aufgaben für Public Health 10 ECTS / 6 SWS Mündliche Prüfung (Kolloquium)	
4. Semester 30 ECTS	PHN 11 Masterthesis 30 ECTS / 2 SWS Schriftliche Prüfung - Ausarbeitung und Kolloquium			

Die berufsbegleitende Teilzeitvariante erstreckt sich über sechs Semester und bildet dabei dieselben Module ab. Im ersten Semester belegen die Studierenden 20 ECTS, im zweiten Semester 15 ECTS, im dritten Semester 20 ECTS, im vierten Semester 15 ECTS und im fünften sowie sechsten Semester jeweils 25 ECTS. Ein Studienverlaufsplan für die berufsbegleitende Teilzeitvariante ist als Anlage 1b der SPO-PHN beigefügt.

Der Studienverlauf zielt im Sinne eines Spiralcurriculums darauf ab, dass die Studierenden ihre methodischen und fachlichen Kompetenzen über die vier Semester vertiefend auf- und ausbauen. Durch die Expertise der beiden kooperierenden Fachbereiche werden im ersten Semester ernährungs- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen auf Masterniveau ausgebaut, die in den darauffolgenden Semestern vertieft und mithilfe der Wahlmodule individuell gefestigt und erweitert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, die im ersten Semester theoretisch gelegt und im zweisemestrigen Forschungsprojekt ab dem 2. Semester und abschließend in der Masterthesis im 4. Semester wissenschaftlich vertieft und gefestigt werden. Insbesondere im Forschungsprojekt wird eine individuelle Förderung in Kleingruppen angeboten, um die für wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten erforderlichen Kompetenzen zu stärken.

Neben der Wahl des Studienprojekts können die Studierenden im dritten Semester eines aus drei Wahlpflichtmodulen wählen, um einen individuellen Schwerpunkt zu setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Kommunikation bzgl. der Auflagen der Hochschule zu nachzuholenden Inhalten bei der Zulassung. Die Hochschule betont, dass dies den betroffenen Studierenden bereits vor der endgültigen Zulassung transparent kommuniziert wird. Ungefähr ¼ der Studierenden muss entsprechende Inhalte nachholen, primär Module mit dem Schwerpunkt „Ernährung“. Das betrifft vornehmlich Bewerber:innen aus Bereichen wie Public Health, Gesundheit oder Sportwissenschaften. Die Studierenden besuchen Module aus dem Bachelorstudiengang Oecotrophologie und belegen dort auch die jeweiligen Modulprüfungen. Die befragten Studierenden nahmen das System als transparent wahr und die nachgeholten Inhalte als relevant für den Masterstudiengang. Die Mehrbelastung wird als gut machbar beschrieben.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

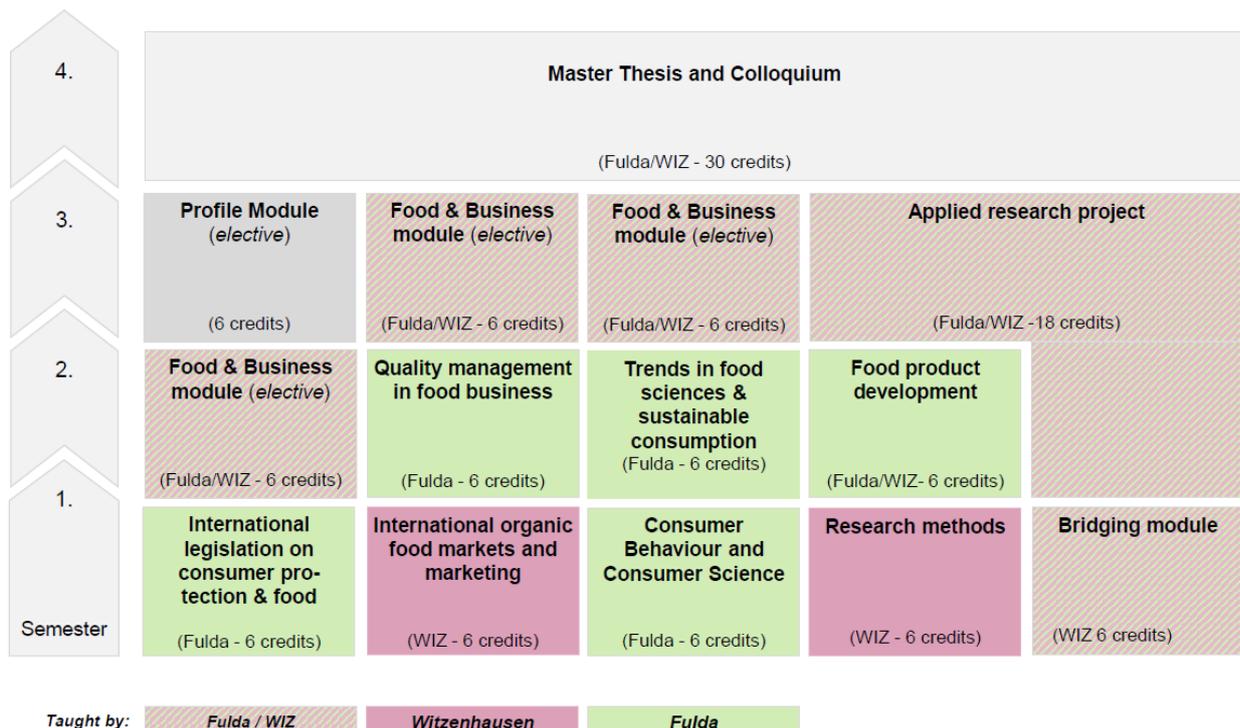
Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Masterstudiengang „International Food Business and Consumer Studies“ ist wie folgt aufgebaut:



Im Rahmen des „Bridging module“ werden am Standort Witzenhausen die drei Module „Management & Management Accounting“, „Food Processing“ und „Principles of Organic Farming“ absolviert. Die Wahlpflichtmodule für den Bereich „Business Elective“ umfassen am Standort Witzenhausen die Module „Sustainable Food Systems and Management“, „Strategic Management“ und „Marketing Research“. In Fulda werden in diesem Bereich die Module „Digital Transformation in the Food Sector“ und „Innovation management in the food sector“ angeboten. Die Wahlmodule für den Bereich „Food Electives“ sind am Standort Witzenhausen „Quality management and certification for organic foods“ und „Assessing Food Quality“. Die Hochschule Fulda bietet in diesem Bereich das Wahlpflichtmodul „Innovative product development“ an.

Die Studierenden können im Sinne eines Spiralcurriculums ihr Verständnis kontinuierlich vertiefen, indem die Themen der nachhaltigen Produktion bzw. des nachhaltigen Wirtschaftens oder die Konzepte der Lebensmittelsicherheit in verschiedenen Phasen des Lernprozesses wiederholt behandelt werden. Didaktisch werden Inhalte in verschiedener Komplexität während des Studiums geschichtet, wiederholt und vertieft. Die Themen und Konzepte werden in verschiedenen (auch internationalen) Kontexten angewandt, um ein holistisches Verständnis der Inhalte zu vermitteln.

Dafür werden im ersten Semester im Modul „Research Methods“ die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und der Datenerhebung und -auswertung vermittelt. Jede:r Studierende hat ein zugewiesenes Brückenmodul zum Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse zu absolvieren. In drei weiteren Pflichtmodulen wird die Basis für eine erfolgreiche Teilnahme am fachübergreifenden Modul „Applied Research Project“ (zweites + drittes Semester) sowie an den drei Pflichtmodulen des zweiten und an den Wahlpflichtmodulen (zweites und drittes Semester) gelegt. Im dritten Semester stärken die Studierenden durch Wahl eines entsprechenden Profilmoduls ihr individuelles Profil. Im vierten Semester wird die Masterarbeit erstellt.

Das benotete Modul „Applied Research Project“ befähigt Studierende zu selbstständiger Planung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und kritischer Reflexion eines komplexen Projekts, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung in der bzw. in Bezug zur internationalen Ernährungswirtschaft. Die Hochschulen arbeiten dabei mit Unternehmen und Institutionen der Ernährungswirtschaft zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Erhöhung der Anzahl der Wahlmodule (Electives). Die Hochschule erklärt, dass sie den Studierenden aktuelle Themen und die Möglichkeit zur Profilierung bieten möchte. Das Studiengangsteam am Standort Witzenhausen der Universität Kassel ist um Dozent:innen erweitert worden, welche die Ausrichtung der Wahlmodule in geringem Umfang geändert und angepasst hat.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Option eines Teilzeitstudiums. Ein Teilzeitstudium ist laut Hochschule generell auf einer individuellen Basis möglich. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei einem entsprechenden Wunsch dabei, eine sinnvolle Studienorganisation zu finden, um ein Teilzeitstudium möglichst ohne unnötigen Zeitverlust absolvieren zu können. Im Zuge des Gesprächs erläutert die Hochschule den Umgang mit den sogenannten Bridging Modulen, von denen jede:r Studierenden im ersten Semester mindestens eins belegen muss. Der Studiengang arbeitet mit einem Mentoringsystem, dabei wird jeder:jedem mit der Zulassung ein:e hochschulische:n Mentor:in zugeteilt. Spätestens direkt zu Studienbeginn findet ein Erstgespräch statt und es werden, abhängig vom Erststudium und notwendigen, nachzuholenden Kompetenzen, Bridging Module vereinbart. Von den Gesprächen werden Protokolle angefertigt und jede:r Mentor:in betreut drei bis vier fachlich passend zugeordnete Studierende. Dass Bridging Module anfallen, wird den Studierenden bereits vor der Zulassung kommuniziert. Die befragten Studierenden nehmen das System als transparent und sinnvoll wahr.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem

Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Oecotrophologie unterstützt binationale Mobilität im Studium und hält Auslandserfahrungen im Gebiet von Oecotrophologie für sinnvoll. Um örtlich gebundenen Studierenden zu ermöglichen, den mit Auslandserfahrung verbundenen Kompetenzgewinn weitgehend zu kompensieren, bemüht er sich verstärkt um eine Integration internationaler Perspektiven in die Modulhalte.

Der Fachbereich hat als Unterstützung für die Organisation von Mobilitätswünschen eine Beauftragte für Internationalisierung mit einer 0,25 VZÄ-Stelle eingestellt.

Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen ist in § 22 der ABPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Internationalisierung am Fachbereich und an der gesamten Hochschule. Die Hochschule erklärt, dass sie erfolgreich an der Initiative „Europäische Hochschulen“ der EU-Kommission teilgenommen hat, welches das Ziel verfolgt bis Mitte 2024 die Zahl der Hochschulallianzen auf 60 auszuweiten, mit 500 beteiligten Hochschulen. Die HFD ist dabei mit ihrem Fokusthema Lebensqualität und Gesundheit angetreten und als mittelgroße, lokal verankerte Hochschule nun „Europäische Hochschule“. Die HFD verspricht sich davon eine Ausweitung der bereits bestehenden internationalen Kooperationen für Forschung, dem Austausch von Lern-Lehrformaten und Studierenden. Die HFD bietet im hochschuleigenen Sprachenzentrum zahlreiche Möglichkeiten Fremdsprachen (oder Deutsch) zu lernen und offeriert internationalen Studierenden ein Buddy-/ und Mentor:innenprogramm für ein besseres Ankommen in Deutschland und an der Hochschule. Ein Ziel der HFD ist es, dass jeder Fachbereich einen englischsprachigen Bachelorstudiengang anbietet

Die Gutachter:innen nehmen am Fachbereich eine große Unterstützung für die Umsetzung von Auslandsaufenthalten und für eine gelingende Internationalisierung insgesamt wahr.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen in allen vier Studiengängen geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium befähigt die Studierenden weiterhin dazu, in globalen Zusammenhängen zu denken sowie sich auf das Leben und Arbeiten sowohl im zusammenwachsenden Europa als auch im globalen Umfeld vorzubereiten. Dazu wird die Teilnahme an Studienaustauschprogrammen und Studienpraxisaufenthalten im Ausland angeregt. Die Mobilität ist explizit im fünften Semester durch die zwei dann vorgesehenen, nicht standortgebundenen Module eingeplant. Das Modul

„Berufspraktische Studien“ kann im Ausland absolviert werden, so wie ebenfalls die Bachelor-Thesis im Ausland geschrieben werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Seit 2018 haben 81 Studierende im Bachelorstudiengang Oecotrophologie Auslandserfahrung sammeln können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine internationale Ausrichtung und ein Aufbau entsprechender Kompetenz sind durch die vorgesehene und gewünschte Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im vierten Semester und durch ein breit gefächertes Angebot an Modulen, die in englischer Sprache angeboten werden oder englische Gastbeiträge beinhalten, gewährleistet. Dabei ist die Belegung von mindestens zwei englischsprachigen Modulen obligatorisch. Aufgrund der modularen Struktur bietet sich auch das zweite Semester für einen Auslandsaufenthalt an. Ein Auslandssemester kann insbesondere an einer ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anerkannten Hochschule im Ausland absolviert werden.

Die Module umfassen alle fünf ECTS und dauern ein Semester. Ausgenommen hiervon sind das Abschlussmodul Masterthesis und das Modul Forschungsprojekt, welches eine Dauer von drei Semestern und 15 ECTS umfasst. Um die Mobilität gewährleisten zu können, kann das dreiseimestrige Forschungsprojekt für den Zeitraum eines Auslandsaufenthaltes digital (online) besucht werden. Eine Dauer von drei Semestern betrachtet die Hochschule für das Forschungsprojekt als angemessen, da die Studierenden eine komplexe Fragestellung von der ersten Projektidee bis zur Lösung der Fragestellung begleiten. Die Projektkompetenz im inter- und transdisziplinären Kontext ist sowohl auf fachlich-wissenschaftlicher als auch auf Ebene der Personalkompetenz ein Qualifikationsziel des Moduls Forschungsprojekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das zweite sowie das dritte Semester bieten im Studiengang ein Mobilitätsfenster. Ein Auslandssemester kann insbesondere an einer ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anerkannten Hochschule im Ausland absolviert werden. Durch die Wahl des Forschungsprojektes und des Themas der Masterthesis sowie durch die Wahlmodule und den Abschluss von Modulen

in kooperierenden Partnerhochschulen im Ausland sind laut Hochschule Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten von Public Health Nutrition möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Im Studiengang konnte ein hoher Anteil der Studierenden Auslandserfahrung sammeln, genaue Zahlen lagen bei der Vor-Ort-Begutachtung nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es handelt sich um einen englischsprachigen, international orientierten Studiengang, der die Kompetenzen der beiden beteiligten Hochschulen in Fulda und Kassel sowie die resultierenden Synergien nutzt. Allen Studierenden steht die Möglichkeit eines Auslandsstudiums offen, wobei als Mobilitätsfenster das dritte Semester oder (mit der Master Thesis) das vierte Semester vorgesehen sind. Studierende, die den grundständigen Studiengang an einer deutschen Hochschule absolviert haben, sollen im Masterstudiengang mindestens zwölf der erforderlichen 120 Credits an einer ausländischen Partnerinstitution erwerben. Stehen nicht ausreichend Plätze an ausländischen Partnerinstitutionen zur Verfügung, sowie in besonderen Einzelfällen, kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen mit Auflagen zulassen, die sicherstellen, dass das Qualifikationsziel des Studiengangs in Bezug auf interkulturelle Kompetenzen dennoch erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Der Studiengang besteht inzwischen vornehmlich aus internationalen Studierenden und ist das Aushängeschild des Fachbereichs in Bezug auf Internationalität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Oecotrophologie verfügt derzeit über 16 Professuren und acht Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (4,05 VZÄ). Der Lehrbedarf des Fachbereichs kann durch hauptamtliche Lehre gedeckt werden. Der Anteil professoraler Lehre am Fachbereich beträgt insgesamt 52%.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen ein attraktives Programm zu organisieren. Mitglieder der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) sind die Hochschule Darmstadt, die

Fachhochschule Frankfurt am Main, die Hochschule Fulda, die Technische Hochschule Mittelhessen, die Hochschule RheinMain und die Hochschule Geisenheim.

Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professor:innen, alle Mitarbeiter:innen der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Darüber hinaus werden hochschuldidaktische Einführungswochen für neu berufene Professor:innen, sowie weitere hochschuldidaktische Bausteine angeboten.

Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle Mitarbeiter:innen der Hochschule einen Katalog des Weiterbildungsprogramms, zusammengestellt von der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche didaktischen Fortbildungsmöglichkeiten und welche Unterstützung für die Umsetzung digitaler Lehrformate die Hochschule den Lehrenden über die beschriebenen Möglichkeiten hinaus anbietet. Die Hochschule führt aus, dass der Umgang mit KI aktiv aufgegriffen wird und hochschul- bzw. fachbereichsweite Fortbildungsangebote konzipiert werden. Es gibt ein E-Learning Labor im Bereich Studium und Lehre, das zusammen mit Lehrenden aus der Didaktik betrieben wird. Die Hochschule verfügt über 20 Jahre Erfahrung in Blended-Learning Formaten und bietet auch niederschwellige Angebote für Lehrende. Auf eine Rückfrage der Gutachter:innen zur Anrechnung digitaler Lehrformate auf die Lehrverpflichtung, erklärt die Hochschule, dass das Land Hessen kürzlich die Lehrverpflichtungsordnung unter entsprechenden Gesichtspunkten überarbeitet hat. Die Entwicklung neuer, innovativer Lehrformate kann mit Deputatsreduktionen unterstützt werden. Module, die einen 30 – 40 % Online- bzw. Hybriden Blended-Learning Präsenz-Anteil umfassen, werden 1:1 auf das zu erbringende Deputat angerechnet. Der Fachbereich betont, dass die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge weiterhin primär Präsenzstudiengänge sind und bleiben werden. Nur in einzelnen, didaktisch sinnvollen Modulen, werden Blended-Learning Formate genutzt.

Die Gutachter:innen halten die Möglichkeiten, welche die Hochschule zu didaktischen und methodischen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende und Neuberufene anbietet, für adäquat.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre in allen vier Studiengängen ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 16 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Kohorte insgesamt zu erbringenden 382 SWS 82 % (311 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 18 % (71 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 82 % (311 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Kohorte insgesamt zu erbringenden 75 SWS 92 % (72 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen auch die durch Lehrbeauftragte zu erbringenden Module hervor. Die Lehrbeauftragten decken 8 % (3 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 69 % (41 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizes zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht, da insgesamt acht Module (PG5900 Ernährungs- und Gesundheitspolitik; PG5006 Gesundheitsförderung; PG5001 Soziologie der Gesundheit; PG5014 Altern in Europa; PG5013 Globalisierung und Gesundheit; PG5016 Sexuelle und reproduktive Gesundheit im internationalen Vergleich: Aufgaben für Public Health; OE5002S Forschungsmethoden und OE5003S Forschungsprojekt) durch Lehrende des Fachbereichs „Gesundheitswissenschaften“ erbracht werden. Aus diesen gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind insgesamt 19 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Kohorte zu erbringenden 82 SWS 94 % (77 SWS) abdecken. Aus zwei weiteren Listen gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor.

Die Lehrbeauftragten decken 6 % (5 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 89 % (73 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „**Public Health Nutrition**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat zwei Lehrverflechtungsmatrizes zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht, da der Studiengang kooperativ von der Hochschule Fulda in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel durchgeführt wird. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind insgesamt 21 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang pro Kohorte zu erbringenden 98 SWS 92 % (90 SWS) abdecken. Aus zwei weiteren Listen gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 8 % (8 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 48 % (47 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Fachbereich Oecotrophologie verfügt insgesamt über 30 Personen (20,3 VZÄ) an wissenschaftlichem und technisch-administrativem Personal sowie zehn Stellen (7,75 VZÄ) für Laboringenieur:innen bzw. eine technische Angestellte für die Betreuung von Laborübungen. Darüber hinaus sind am Fachbereich zwei Doktorand:innen (1 VZÄ) und drei Sekretärinnen (1,95 VZÄ) tätig sowie neun wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (5,45 VZÄ). Letztere werden aus Drittmitteln vergütet.

Seit 2015 hat der Fachbereich im Gebäude 46 auf dem Hochschulcampus neue Räumlichkeiten bezogen. Damit konnte er neue Labore, Seminarräume und Büros beziehen. Mit einem Neubau kamen Flächen für die Erweiterung der Laborkapazitäten (Sensorik, Lebensmittelverarbeitung)

und drei Seminarräume sowie Büros hinzu. Weiterhin verfügt der Fachbereich über einen PC-Pool mit 25 studentischen PC-Arbeitsplätzen. Der Fachbereich Oecotrophologie ist damit überwiegend in zwei Gebäuden am Hochschulcampus untergebracht, dabei wird eine Hauptnutzfläche von 2.750 qm ausschließlich vom Fachbereich belegt. Der Fachbereich verfügt über folgende Grundausstattung im Vorlesungs-, Seminar- und im Laborbereich: Labor Analytik, Labor Chemie, Labor Datenverarbeitung, Labor Diätetik und Lebensmittelverarbeitung, Labor Energieumsatz und Körperzusammensetzung, Labor Ernährungsphysiologie, Labor Großküche, Labor Haushalts- und Versorgungstechnik, Labor Lebensmittelsensorik und Konsumentenforschung, Labor Mikrobiologie, Labor Molekular- und Zellbiologie, Labor Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Wohnlabor.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus. Der mediale Gesamtbestand umfasst 3.190.000 Medieneinheiten. Auf dem Campus stehen 768.000 Printmedien, 55.800 lizenzierte elektronische Zeitschriften und 1.160.000 lizenzierte E-Books zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek ist dem Datenbank-Infosystem DBIS angeschlossen. Den Studierenden und Lehrenden stehen außerdem u.a. folgende Online-Datenbanken zur Verfügung: Cochrane Library (mit Volltext-Zugriff), CINAHL, MIDIRS, PsycINFO, EMBASE, Juris, Medline (über PubMed), PSYINDEXplus, Web of Science, WISO Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule für alle vier Studiengänge angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der Studiengänge gegeben. Die Ausstattung der Laborräume und das zugeordnete Personal bewerten die Gutachter:innen positiv. Auch die Ressourcensituation in Witzenhausen, dem Standort der Universität Kassel für den Studiengang IFBCS, halten die Gutachter:innen für angemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Am Studienstandort Witzenhausen der Universität Kassel, an dem der Fachbereich „Ökologische Agrarwissenschaften“ angesiedelt ist, wird die administrative Durchführung des Studiengangs durch Mitarbeiter:innen im Dekanat des Fachbereichs 11 „Ökologische Agrarwissenschaften“ gesichert.

Insgesamt stehen dem Fachbereich rund 17.000 m² Nutzfläche zur Verfügung. Das Verhältnis von Hörsälen, Seminarräumen und studentischen Arbeitsplätzen beschreibt die Hochschule als ausgewogen und sowohl qualitativ als auch quantitativ ausreichend. Es gibt zwei große Hörsäle mit 150 bzw. 200 Sitzplätzen, drei Seminarräume mit ca. 60 Plätzen sowie fünf weitere Seminar-, sechs Gruppenarbeitsräume, zwei Übungslabors und ein Außenseminarplatz. Der Fachbereich hat drei Computer-Poolräume mit insgesamt 50 Arbeitsplätzen. Zwei Poolräume in der Nordbahnhofstraße werden auch für die Lehre eingesetzt (25 und 13 Arbeitsplätze), acht Arbeitsplätze in der Steinstraße stehen für die Studierenden frei zur Verfügung. Zusätzliche zentrale Arbeitsmöglichkeiten mit WLAN-Zugängen stehen in der Bibliothek sowie dezentral in Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung. Die Betreuung bei IT- und DV-Fragen erfolgt durch den EDV-Administrator und Hilfskräfte. Den Studierenden steht die E-Learningplattform Moodle, ein VPN-Zugang, E-campus und Zugang zu weiteren Softwarelizenzen zur Verfügung.

Die für den Standort Witzenhausen zuständige Bereichsbibliothek der Universität Kassel verfügt über 61.000 Bände Fachliteratur und ca. 100 gedruckte Zeitschriftenabonnements. Die Studierenden haben von hier Zugriff auf den gesamten Bestand der UB Kassel mit 1.8 Mill. Bänden, 80.000 Online-Zeitschriften und 4.900 Datenbanken. 2015 wurde ein Anbau fertiggestellt, durch den die Arbeitsbedingungen für Studierende und Angestellte deutlich verbessert werden konnten. Es stehen 33 Einzelarbeitsplätze und drei Arbeitsräume für Gruppenarbeit mit insgesamt 28 Plätzen sowie acht Nutzerrechner zu Recherchezwecken zur Verfügung.

Der Zugang zur Bibliothek ist am Abend bis 21 Uhr und am Wochenende für Studierende durch das Konzept der Open-Library mit Beginn Wintersemester 2022/2023 gesichert. Eine ehemalige Cafeteria in der UB kann als Selbstlernraum genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen für die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind in § 11 – 14 der ABPO definiert und geregelt. In der ABPO sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob in einigen Lehrformaten eine Anwesenheitspflicht vorausgesetzt wird und wie ggf. mit einer Nicht-Erfüllung der Anwesenheitspflicht umgegangen wird. Die Hochschule setzt generell keine Anwesenheitspflicht voraus, an den Laborübungen müssen die Studierenden jedoch teilnehmen. Hier werden auch Anwesenheitslisten geführt, dies dient aber primär der Sicherheit. In den Modulen mit Laborübungen wird die regelmäßige Anwesenheit und die zu schreibenden Laborberichte als Vorleistung für das Bestehen der Module gewertet. Wenn die Studierenden die Laborübungen bis zur Modulprüfung nicht durchgeführt haben, können die Modulprüfungen geschrieben werden, unter der Auflage die fehlenden Laborleistungen nachzuholen. In den Modulen mit Laborübungen wird vornehmlich eine Portfolioprüfung als Modulabschlussprüfung eingesetzt.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Beurteilung der Abschlussnoten, die je nach Studiengang unterschiedlich ausfällt und z.B. im Bachelor Oecotrophologie und dem Master Public Health Nutrition positiv ausfällt. Die Hochschule betont, dass alle Modulprüfungen und Abschlussnoten realistisch, leistungsbezogen und nach einem transparenten Kriterienkatalog beurteilt werden. Die Notenspiegel in allen drei bereits akkreditierten Studiengängen bilden die Realität ab. Wenn Abschlussnoten gut auszufallen scheinen, sieht die Hochschule das auch als Ausdruck der engen und guten Betreuung. Dies wird von den Studierenden bestätigt und von den Gutachter:innen so wahrgenommen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen für die vier Studiengänge darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen in allen vier Studiengängen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „**Oecotrophologie**“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die insgesamt 48 Modulen des Studiengangs schließen mit 16 Klausuren, zwölf Fachgesprächen, sieben Portfolioprüfungen, fünf Hausarbeiten, vier Präsentationen, drei Ausarbeitungen und einer Bachelorthesis ab. Der konkrete Prüfungsmix ist dabei abhängig vom gewählten Schwerpunkt. Bei Modulen, in deren Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen angegeben sind, wird die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

Insgesamt absolviert jede:r Studierende 30 Modulprüfungen. Im ersten, vierten und sechsten Semester sind jeweils sechs Prüfungen im Studienverlauf vorgesehen, im zweiten und dritten Semester jeweils fünf Prüfungen und im fünften Semester zwei Prüfungen. Das Modul Studienprojekt erstreckt über drei Semester im Umfang von 15 ECTS und findet im Studienverlauf vom

zweiten bis vierten Semester mit Abschlussprüfung im 4. Semester statt. In den ersten drei Semestern sind bei 16 zu absolvierenden Modulen anteilig 69 % Klausuren, 13 % Fachgespräche sowie je 6 % Portfolio-Prüfung, Hausarbeit und Ausarbeitung vorgesehen. In den höheren Semestern und je nach Wahl des individuellen Schwerpunktes verlagern sich die Prüfungsformen in Richtung Fachgespräche, Präsentationen und Hausarbeiten, mit nur wenigen Klausuren.

Die Hochschule hat in Anlage 2 der SPO-BOE den Umfang mit qualitativ mangelhaften Laborberichten geregelt. Bei mangelhaften Laborberichten wird von der lehrenden Person in schriftlicher Form oder in einem Gespräch erläutert, welche Punkte des Laborberichts den inhaltlichen Anforderungen und den Ansprüchen an das wissenschaftliche Arbeiten nicht genügen. Die:der Studierende erhält dann die Möglichkeit, den Bericht zu überarbeiten. Hierfür wird von der lehrenden Person eine Frist gesetzt, die in der Regel mindestens eine Woche und höchstens zwei Wochen beträgt. Ist der überarbeitete Bericht bzw. die Summe der innerhalb einer Laborübung abzugebenden Einzelberichte nach der Korrektur noch immer mangelhaft, so ist die Laborübung erneut zu besuchen. Bei nicht fristgerechter Abgabe des Laborberichts bzw. nicht abgegebenem Bericht muss die Laborübung erneut besucht werden.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „**Oecotrophologie**“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In vielen Modulen stehen zwei Prüfungsformen zur Auswahl, zudem ergibt sich, abhängig von der Wahl von Wahlpflichtmodulen ein individueller Prüfungsmix. Bei Modulen, in deren Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen angegeben sind, wird die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

In allen Modulen des Studiengangs sind insgesamt acht Fachgespräche, sieben Portfolioprüfungen, je zwei Präsentationen, Ausarbeitungen, Kolloquien oder Hausarbeiten sowie je eine Projektarbeit, ein Bericht, eine Klausur sowie die Masterthesis vorgesehen. Im ersten und zweiten Semester sind jeweils fünf Prüfungsleistungen vorgesehen, im dritten Semester sind sechs Prüfungen im Studienverlauf vorgesehen. Das Modul Forschungsprojekt erstreckt sich über drei Semester. Es hat einen Umfang von 15 ECTS und findet im Studienverlauf vom ersten bis zum dritten Semester mit Abschlussprüfung im 3. Semester statt.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „**Public Health Nutrition**“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind insgesamt drei Klausuren, je zwei Hausarbeiten, Fachgespräche und Kolloquien sowie eine Projektarbeit und die Masterthesis vorgesehen. In der Vollzeitvariante leisten die Studierenden im ersten Semester vier Prüfungen ab, im zweiten und dritten Semester jeweils drei, im vierten Semester folgt die Abschlussarbeit. In der berufsbegleitenden Teilzeitvariante leisten die Studierenden im ersten Semester drei Prüfungen ab, im zweiten und dritten jeweils zwei Prüfungen, im vierten Semester eine Prüfung, im fünften Semester zwei Prüfungen, im sechsten Semester folgt die Abschlussarbeit.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „**International Food Business and Consumer Studies**“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In vielen Modulen stehen zwei Prüfungsformen zur Auswahl, zudem ergibt sich, abhängig von der Wahl der Wahlpflichtmodule, ein individueller Prüfungsmix. Bei Modulen, in deren Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen angegeben sind, wird die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

Im Studiengang sind insgesamt zehn Hausarbeiten, neun Fachgespräche/mündliche Prüfungen, vier Klausuren und Referate, zwei Portfolios und Präsentationen, eine Projektarbeit und die Masterthesis als Prüfungsformen vorgesehen. Die Studierenden leisten im ersten Semester fünf Prüfungen ab, und vier im zweiten und dritten Semester. Im vierten Semester folgt die Abschlussarbeit.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über den Prüfungsmix und den relativ hohen Anteil an Hausarbeiten im Studiengang. Die Studiengangsvertreter:innen erläutern, dass viele der Hausarbeiten als Teil eines Projekts im Team geschrieben werden. Es wird klar ausgewiesen, wer welchen Anteil geleistet hat. Die Zusammenarbeit und die interkulturelle Zusammenarbeit (international gemischter Studiengang), auch und gerade im Rahmen von Projekten und Hausarbeiten, wird von den Studierenden ausdrücklich wertgeschätzt. Dies melden die Alumni im Austausch ebenfalls als wertvolles Element des Studiengangskonzeptes zurück. Hinzu kommt, dass die Studierenden, je nach Herkunftsland, wenig freie schriftliche Arbeiten im Erststudium verfasst haben und die Hochschule Hausarbeiten als ein wichtiges Element des Heranführens an das deutsche Wissenschaftssystem und den Erfolg bei der Abschlussarbeit sehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Wird eine Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann sie gemäß § 20 der ABPO zweimal wiederholt werden. Laut § 26 der ABPO kann die Abschlussarbeit bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Jedem Studiengang ist ein:e Studiengangskoordinator:in zugeordnet, welche maßgeblich für die Betreuung der Studierenden und für die Verbesserung der Studienbedingungen verantwortlich ist. Neben der individuellen Fachberatung unterstützen die Koordinator:innen die Studierenden bei Fragen über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.

Die Hochschule Fulda verfügt über ein Student-Service-Center, in welchem die Zentrale Studienberatung, ein Studienbüro und ein International Office untergebracht sind. Ferner stehen den Studierenden eine Schreibwerkstatt, ein Selbstlernzentrum und ein Sprachenzentrum zur Verfügung.

Die Information über studiengangsspezifische organisatorische Aspekte wie Anmeldung und Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt in allen vier Studiengängen über die Plattformen moodle und EXA-VM/ horstl, auf die die Studierenden jederzeit Zugriff haben und welche durch die Studiengangskoordinator:in regelmäßig mit aktuellen Informationen gefüllt werden. Inhalte, Qualifikationsziele und die darauf abgestimmten Prüfungsformen, -Bedingungen und -Voraussetzungen der Lehrveranstaltungen werden zu Semesterbeginn durch die Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden transparent und schriftlich jederzeit einsehbar dargestellt und erläutert. Durch die Studiengangskoordinator:in wird die Planung der Module und Prüfungen so gestaltet, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule überschneidungsfrei angeboten werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich von der Hochschule die Eignungsfeststellungsprüfung für die Bewerber:innen mit einer beruflichen Zugangsberechtigung erläutern. Die Hochschule führt aus, dass zunächst eine formale Prüfung der vorhandenen Abschlüsse und Noten durch das Admissionsboard anhand einer Raster-Checkliste erfolgt. Gegebenenfalls werden Auflagen zum Nachholen bestimmter fachlich relevanter Module ausgesprochen und/oder ein persönliches Gespräch initiiert. Die Auflagenmodule können parallel zum Studium nachgeholt werden, der Aufwand hierfür wird von den Studierenden als sinnvolles Element für das Gelingen des Studiums gesehen und als angemessen beschrieben.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Erfassung des Workloads der Studierenden. Die Hochschule legt dar, dass die Erfassung des Workloads der Studierenden sowohl über die regelmäßigen Evaluationen als auch durch die Dokumentation in Form von Workload-Angaben der Studierenden in Labor-Berichten und Hausarbeiten zum Abgleich des geplanten und des tatsächlich benötigten Workloads erfolgt. Der modulbezogene Workload wird nicht allgemein quantitativ erhoben, sondern im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfragt, indem der Arbeitsaufwand durch die Studierenden auf einer Likert-Skala mit einer Skala von eins bis fünf abgefragt wird. Die Evaluationen erfolgen semesterweise in einem variablen Ablauf, sodass nicht alle Module gleichzeitig in jedem Semester evaluiert werden. Bei Modulumbestellungen z.B. von 10 auf 5 CP, wird der Workload im überarbeiteten Modulkonzept genau erfasst, um die Angemessenheit zu prüfen. Die anwesenden Studierenden halten den Workload generell für angemessen. Die Belastung variiert in allen Studiengängen über die Semester hinweg, Prüfungsphasen werden als fordernd aber machbar beschrieben. Die Studierenden sind überwiegend neben dem Studium in einem geringen bis mittleren Umfang Berufstätig.

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit in den vier Studiengängen als gegeben an. Sie konnten sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Im Gespräch mit den Studierenden der drei bereits laufenden Studiengänge haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die

Prüfungsanforderungen transparent durch die Lehrenden kommuniziert werden und eine planbare und verlässliche Studienorganisation gewährleistet wird. Die anwesenden Studierenden schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb der vorgesehenen Zeit erreicht werden. Die Termine der Präsenzveranstaltungen werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt, was zu einem gut planbaren Studienbetrieb führt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „**Oecotrophologie**“ ist so konzipiert, dass bis auf das Studienprojekt (drei Semester) alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist.

Im Bachelorstudiengang nutzt die Hochschule ein speziell entwickeltes Monitoringsystem, bei dem zunächst die Studierenden im ersten Semester in Kleingruppen von speziell geschulten Studierenden aus den höheren Semestern betreut werden. Fortgesetzt wird dieses Monitoringsystem im zweiten Semester durch die Mentor:innen und gleichzeitig durch die Professor:innen über die Betreuung in den Studienprojekten (Modul „Studienprojekt“). Die Mentor:innen werden in regelmäßigen Evaluationsgesprächen durch die Studiengangsleitung und -koordination zu möglichen Problemen befragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs „**Oecotrophologie**“ ist so konzipiert, dass, mit Ausnahme des Moduls „Forschungsprojekt“ (drei Semester), alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs „**Public Health Nutrition**“ ist so konzipiert, dass, mit Ausnahme des Moduls „Forschungsprojekt“ (zwei Semester), alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP erworben, in der Teilzeitvariante werden pro Semester zwischen 15 und 25 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Studierbarkeit wird regelmäßig am Ende eines jeden Semesters in jeder Kohorte in einer dialogischen Semesterevaluation erhoben. Änderungsbedarfe werden durch die Studiengangskoordinator:in und Studiengangsleitung im Austausch mit allen Lehrenden abgeleitet. Jede Semesterkohorte wählt zu Beginn des ersten und dritten Semesters jeweils für die Dauer eines Studienjahres zwei Semestersprecher:innen, die zu den Anliegen der Studierenden mit Studiengangskoordinator:in und Studiengangsleiterin bei Bedarf im Austausch stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „**International Food Business and Consumer Studies**“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist.

Die Information über studiengangsspezifische, organisatorische Aspekte wie Anmeldung und Planung von Lehrveranstaltungen erfolgt über die moodle Plattformen in Fulda und Witzenhausen. Diese werden über die Studiengangskoordination regelmäßig aktualisiert. Die Prüfungsverwaltung (Prüfungsanmeldung etc.) erfolgt über das System e-Campus an der Universität Kassel, Standort Witzenhausen.

Die Module des Studienganges werden ohne Überschneidungen in Fulda bzw. in Witzenhausen angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind wöchentlich auf bestimmte Tage an den beiden Standorten geblockt, so dass es zu keinen Überlappungen kommt.

Die Wahlpflichtmodule (Food/Business Electives) werden überschneidungsfrei im zweiten und dritten Semester angeboten. Bei der Entscheidung für das Wahlmodul steht den Studierenden das Angebot an beiden Hochschulstandorten offen, sofern es sich um ein Modul auf Masterlevel handelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über Unterstützungsangebote für internationale Studierende, z.B. in Form von Sprachkursen und Bürokratiebewältigung. Die Hochschule führt aus, dass vor Studienbeginn Intensivdeutschkurse angeboten werden, im Sprachenzentrum der Hochschule Fulda und der Universität Kassel gibt es zusätzliche Intensivkurse, überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit. Auch am Standort Witzenhausen werden aufgrund der hohen Zahl internationaler Studierender Deutschkurse angeboten. Die Hochschulen nehmen jedoch erst nach bzw. zu den Praktika eine deutliche Motivation der internationalen Studierenden wahr, Deutsch zu lernen. Vor der Anreise werden die internationalen Studierenden mit Mails zu Abläufen etc. informiert, es gibt die Möglichkeit für Zoom-Meetings zum Erfahrungsaustausch mit bereits eingeschriebenen Studierenden, außerdem sind Tutor:innen involviert. Diese unterstützen bei der Einreise, der Beantragung von Visa, der Wohnungssuche und Behördenkontakten. Die beiden Hochschulen bieten ein umfassendes Einführungsprogramm und eine engmaschige Betreuung an. Die Hochschulen verweisen z.B. auf die obligatorische Exkursion „Farm to Fork“, in deren Rahmen mit den Studierenden unterschiedliche Landwirtschaftsbetriebe besichtigt werden sowie auf das aktive Socializing Programm mit mindestens monatlichen Events.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP und wird, neben der Vollzeitvariante, auch in einer sechssemestrigen Teilzeitvariante angeboten.

Die Lehrveranstaltungen der berufsbegleitenden Variante finden ebenso wie die der Vollzeitvariante von Montagmorgen bis Mittwochmittag statt. Die Module verteilen sich auf mehr Semester als in der Vollzeitvariante. In der berufsbegleitenden Variante sind für das Studium 2,5 Tage Präsenz inkl. Selbstlernzeit einzuplanen, in der Vollzeit Variante sind für das Studium pro Woche 2,5 Tage Präsenz und 2,5 Tage Selbstlernzeit einzuplanen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die berufsbegleitende Teilzeitvariante im Studiengang für sinnvoll umgesetzt. Den Studierenden wird damit eine größere Flexibilität in der Gestaltung ihres Studiums geboten, was die Gutachter:innen begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Der Studiengang wird vollständig auf Englisch unterrichtet. Die Teilnehmer:innen schreiben ihre Masterarbeiten ebenfalls auf Englisch. Darüber hinaus sind im Studiengang internationale Gastdozent:innen eingebunden. Auch werden Sprachtrainings sowie Workshops/Trainings zu interkulturellen Kompetenzen angeboten. Der Studiengang umfasst integrierte Auslandsstudieneinheit(en) – insbesondere für Studierende mit einem deutschen Studienabschluss. Sie müssen mindestens zwölf ECTS im Ausland erwerben. Zudem finden Studienexkursionen ins europäische Ausland statt und es werden Projekte mit Partnern im In- und Ausland durchgeführt. Alle Module setzen thematische Bezüge zu internationalen Vergleichen und zu internationalen Kontexten.

Die Hochschule erklärt, dass nach der Verabschiedung der SPO ein englischsprachiges Modulhandbuch erstellt wird. Die Universität Kassel arbeitet mit einer Moduldatenbank in der alle Eingaben deutschsprachig erfolgen. Auf Knopfdruck wird ein englischsprachiges aktuelles Modulhandbuch (bzw. auch eine englischsprachige Prüfungsordnung) erstellt.

In den Kohorten 2021 und 2022 waren ausschließlich internationale Studierende eingeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten das Modell eines rein englischsprachigen Studiengangs im Master IFBCS für gut umgesetzt und den Erfordernissen des spezifischen Berufsfeldes entsprechend für sinnvoll. Die obligatorische Auslandserfahrung für Studierende mit deutschen Studienabschluss wird als wertvolles Element gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein wichtiges Thema an der Hochschule ist der Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Zentren und Forschungsverbünde (siehe auch: <https://www.hs-fulda.de/forschen/forschungseinrichtungen/wissenschaftliche-zentren-und-forschungsverbuende>).

Die HFD ist Bestandteil des HeFIS Verbundes, einem hessenweiten Verbund von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Einführung und Weiterentwicklung eines Forschungsinformationssystems. Sie dient als Pilot-Hochschule und setzt die Einführung des Informationssystems um, welches als fortlaufend aktualisiertes Verzeichnis für Forschende und Forschungsaktivitäten dienen soll.

Zudem hat die HFD als erste Institution in Hessen von der Europäischen Kommission im Februar 2021 das Gütesiegel „HR Excellence in Research“ verliehen bekommen. Damit kann das Thema Forschung als wichtiges strategisches Handlungsfeld weiter gestärkt werden. Die HD will Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen die bestmöglichen Bedingungen für exzellente Forschung bieten.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb der vier Studiengänge gewährleistet. Die Hochschulen unterhalten umfangreiche Kontakte zu öffentlichen Stellen und Verbänden und beteiligen sich über die Teilnahme an Kongressen und Tagungen am fachlichen Diskurs. Sowohl die Studiengangsleiter:innen als auch die Lehrenden der Studiengänge sind so in aktuelle Entwicklungen des Berufsfeldes eingebunden und gestalten diese aktiv mit. Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Austausch zwischen den Hochschulen, einschlägigen Fachverbänden und unter Einbezug aktueller Entwicklungen kontinuierlich angepasst.

Die in den vier Studiengängen vorgesehenen Schritte zur regelmäßigen Aktualisierung der Modulhandbücher stellen aus Sicht der Gutachter:innen die Aktualität des Studienprogramms sicher.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Es finden regelmäßig Treffen der modulverantwortlichen Professor:innen statt, die unter anderem dazu dienen, aktuelle fachwissenschaftliche Themen aufzugreifen. Dabei werden z.B. aktuelle Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie methodisch-didaktische Angebote, wie die Angebote aus dem hochschulweiten Projekt „GoIn – Förderung der digital gestützten Lehre“, die für alle Studiengänge von Bedeutung sind, diskutiert.

Die Forschungsergebnisse aus den Forschungsprojekten der Professor:innen ergänzen die Lehrinhalte. Bei einigen Forschungsthemen sind die Studierenden über das Modul „Studienprojekt“ direkt mit in den Forschungsprozess involviert, z.B. im Projekt „Lebensmittelsensorik“. Aktuelle internationale Aspekte werden regelmäßig durch die Einbindung von Gastdozent:innen sowie durch Ländervergleiche, z.B. beim Verbraucherschutz, eingebunden.

Des Weiteren finden regelmäßige studiengangsspezifische Treffen statt, initiiert durch die Studiengangsleitung, bei denen das Curriculum hinsichtlich der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung diskutiert wird. Dabei werden Hinweise aus den Gesprächsrunden mit den Studierenden sowie Ergebnisse der Evaluationen eingebunden. Ergebnisse dieser Prozesse finden sich unter § 14.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Die konzeptionelle und inhaltliche Entwicklung des Masterstudiengangs „**Oecotrophologie**“ basiert auf einer umfangreichen Bedarfs- und Ist-Analyse bestehender Masterstudiengänge im Bereich der Ernährungswissenschaften/ Oecotrophologie und den Anforderungen der Wissenschaft bzw. Erwerbswelt.

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: es werden in den regelmäßig stattfindenden Professor:innen-

Runden mit den Modulverantwortlichen aktuelle fachwissenschaftliche Themen und Forschungsergebnisse diskutiert und in die kontinuierliche Entwicklung des Studiengangs aufgenommen. Die Studiengangsleitung unterstützt die kontinuierliche fachlich didaktische Weiterentwicklung durch den regelmäßigen Austausch aller beteiligten Lehrenden zur Diskussion aktueller Entwicklungen im wissenschaftlichen und didaktischen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene, Ergebnissen von den Studierendenbefragungen sowie Evaluationsergebnissen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den unterschiedlichen Gremien wird der Studiengang regelmäßig sowohl in fachlicher als auch in didaktischer Hinsicht auf Aktualität und Studierbarkeit geprüft und ggf. an die aktualisierten Erfordernisse angepasst.

Über die Module „Forschungsprojekt“ und „Forschungskolloquium“, an denen neben den studiengang-internen Lehrenden auch internationale Gastdozent:innen beteiligt sind, ist die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsthemen auf nationaler und internationaler Ebene bereits während des Studiums gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Um die fachlich-inhaltliche Aktualität zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch über das Curriculum statt. Dabei wird die fachlich-inhaltliche Aktualität des Curriculums regelmäßig überprüft und das Curriculum im Sinne der beständigen Weiterentwicklung des Studiengangs angepasst. Der Austausch erfolgt unter den Modulverantwortlichen und Lehrenden einmal je Semester. Die Studierenden erhalten in den regelmäßigen dialogischen Semesterevaluationen die Möglichkeit, Gestaltungsideen einzubringen.

Die Studiengangsleitung, Professor:innen sowie die Lehrenden im Studiengang, sind in einen breiten Fachdiskurs eingebunden, der die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs widerspiegelt. Hierzu zählen beispielsweise eine Beteiligung in der Deutschen Gesellschaft für Public Health, im European College of Veterinary Public Health, im Netzwerk Partizipative Gesundheitsforschung, in der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie, in der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention, in der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, im Expertenkreis des Bundeszentrums für Ernährung, in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, in der European Association for Sociology, im Netzwerk für Ernährungskultur, im Netzwerk Sexuelle und geschlechtliche Diversität in Gesundheitswesen und -forschung sowie in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW).

Die Professor:innen, Lehrenden und Studierenden beteiligen sich darüber hinaus regelmäßig an Fachkongressen. In 2020 wurde in einer Projektgruppe im PHN-Forschungsprojekt beispielsweise an der Public-Health Strategie des Zukunftsforums Public Health mitgearbeitet. Außerdem werden jährlich Exkursionen zum Kongress Armut und Gesundheit und zum wissenschaftlichen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angeboten. Auf beiden Kongressen wird jedes Jahr eine Auswahl von Abschlussarbeiten aus dem Studiengang präsentiert.

Für die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird verstärkt auf eine Verankerung des Studiengangs in die bestehenden Strukturen der Hochschule Fulda im Bereich Forschung und Transfer hingewirkt.

Der Masterstudiengang qualifiziert zu einer Promotion. Mit dem Promotionszentrum Public Health der Hochschule Fulda ist ein direkter Übergang vom Masterstudium in die Promotion möglich und laut Hochschule auch gewünscht. Im Berichtszeitraum begannen vier Public Health Nutrition

Absolvent:innen eine Promotion an der Hochschule Fulda, drei von ihnen streben eine Annahme am Promotionszentrum Public Health der Hochschule Fulda an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichern die Hochschule Fulda und die Universität Kassel nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Das Curriculum wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an neue Entwicklungen angepasst. Insbesondere im Modul Projektarbeit wird flexibel auf aktuelle Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis eingegangen. Der nationale und internationale fachliche Diskurs in den Bereichen der Ernährungswirtschaft und Verbraucherswissenschaften wird aktuell und angemessen berücksichtigt. Die Lehrenden des Studienganges beteiligen sich dafür regelmäßig an Tagungen und Konferenzen und sind Mitglied in entsprechenden Fachgesellschaften (GdCh, DGQ; DGE, etc.).

An der Universität Kassel ist der Studiengang im Fachbereich „Ökologische Agrarwissenschaften“ am Standort Witzenhausen angebunden. Der Fachbereich wirbt derzeit Drittmittel im Umfang von ca. 7,5 Mio. €/Jahr ein, die bedeutend zur Qualität der Lehre beitragen, da eine Vielzahl an studentischen Projekt- und Abschlussarbeiten im Rahmen der Drittmittelprojekte durchgeführt werden. Ergebnisse aus der Forschung der beteiligten Professor:innen fließen ebenfalls in die Lehre ein und verstärken damit auch den Forschungsbezug des Studiums

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich hat jedes Modul eine:n Modulverantwortliche:n. Die Modulverantwortliche:n stehen als erste Ansprechpersonen nicht nur für Studierende zur Verfügung, sondern verantworten die übergeordnete Einhaltung und Umsetzung der Lehrinhalte in den jeweiligen Studiensemestern. Sie sind maßgeblich an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt.

Ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Betreuung der Studierenden stellt darüber hinaus die Studiengangkoordination dar. Neben der individuellen Fachberatung nehmen die Koordinator:innen unterstützende Aufgaben in Koordination über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums vonseiten der Studierenden auf, was die Voraussetzungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium schafft.

Der Senat der Hochschule Fulda hat im Jahr 2013 die Evaluationssatzung verabschiedet und damit den rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium geliefert. Der Fachbereich Gesundheitswissenschaften orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation. Er hat bereits vor Jahren ein eigenes Evaluationskonzept entwickelt. Hochschulweit wird eine Immatrikulationsbefragung durchgeführt, die u.a.

einen Eindruck von den Studienvoraussetzungen, dem Einzugsbereich der Hochschule sowie den Gründen für die Wahl von Studiengang und Studienstandort erbringen kann. Es folgt in der Mitte der Regelstudienzeit eine „Midtermbefragung“, in der subjektive Einschätzungen zum Studiengang, die Zufriedenheit, aber auch der Bedarf an Unterstützungsangeboten erfragt werden. Außerdem beteiligt sich der Fachbereich mit allen Studiengängen an der KOAB-Absolventenstudie, die im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel durchgeführt wird. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolvent:innen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss.

Die hauptamtlich Lehrenden verpflichten sich, mindestens eine ihrer Lehrveranstaltungen pro Studiensemester von den Studierenden bewerten zu lassen und die Ergebnisse in einem Erfahrungsbericht zu dokumentieren. Die Semesterevaluationen werden durch die:den Studiengangskoordinator:in und die Studiengangsleitung aufbereitet. Sie dienen als Grundlage regelmäßiger, einmal im Semester stattfindender Treffen mit allen Lehrenden im Studiengang. Basierend auf den Semesterevaluationen wird der Studienerfolg beständig überprüft, auch werden Verbesserungspotentiale aufgedeckt und notwendige Veränderungen im Dialog mit den Lehrenden angestoßen.

Am Fachbereich liegt der Schwerpunkt auf der dialogorientierten Evaluation. Die „AG Qualität in der Lehre“ (bestehend aus Lehrenden, Mitgliedern des Fachschaftsrats, Studiendekan:in) greift sowohl Themen von den Studierenden als auch Lehrenden auf und erarbeitet Handlungsmaßnahmen. Alle zwei Wochen finden im Semester Jour Fixe Termine zwischen dem:der Studiendekan:in und der Fachschaft statt. Auf diese Weise können Probleme schnell angesprochen und Handlungsoptionen gemeinsam entwickelt werden. Die Fachschaft bietet den Kohortensprecher:innen der Studiengänge Besprechungstermine an. Anlassbezogen werden Online-Befragungen zu aktuellen Themen durchgeführt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen bewerten die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsinstrumenten und deren Umsetzung in allen vier Studiengängen als positiv. Die umfassende und tiefe Auseinandersetzung mit diesen Ergebnissen und deren Nutzung zur Weiterentwicklung der drei bereits laufenden Studiengänge haben die Hochschulen überzeugend in den zusammenfassenden Berichten dargelegt. Auch der transparente Umgang mit den Evaluationsergebnissen gegenüber den Beteiligten ist nach Meinung der Gutachter:innen an beiden Hochschulen als gelungen zu bewerten

Die Weiterentwicklungen in den drei bestehenden Studiengängen im vergangenen Akkreditierungszeitraum bewerten die Gutachter:innen als gelungen und den aktuellen Entwicklungen in den Berufsfeldern entsprechend.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die durchschnittliche Abschlussquote (RSZ + 2 Semester) des Bachelorstudiengangs beträgt für die Kohorten 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 ungefähr 50 %. Die Abschlussnoten der Studierenden (n= 455) seit 2016 bewegen sich nahezu vollständig zwischen 1,0 und 2,5. Drei Personen haben seit 2016 mit einer schlechteren Note abgeschlossen, 14 Personen mit einer mangelhaften/ungenügenden Note nicht bestanden. Die Hochschule führt aus, dass der Studiengang mit einer Abschlussquote von knapp 50 % im HFD-internen Vergleich im oberen Bereich liegt. Die Hochschule strebt nach eigener Aussage eine stetige Verbesserung der Abschlussquote innerhalb der Regelstudienzeit an, dafür werden u.a. über das Projekt MoBeS gezielt Maßnahmen

definiert, umgesetzt und evaluiert, um den Studienerfolg zu verbessern. Das Projekt „Studienerfolg durch datengestütztes Monitoring und individuelle Beratung (MoBeS)“ ist eine vom HMWK aus Mitteln des Programmes „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)“ geförderte Maßnahme für alle Fachbereiche und alle Studiengänge an der HFD zur Verbesserung des individuellen Studienerfolgs und der Qualitätssicherung von Studienprogrammen. Es verbindet drei verschiedene zu implementierende Monitoringtypen, (1) Individuelles Studierenden-Monitoring, (2) Gesundheitsmonitoring, (3) Studiengangs-Monitoring, die jeweils unterschiedliche Ziele verfolgen, aber miteinander verzahnt sind, und als Gesamtkonzept die Qualitätssicherung von Studium und Lehre und einen verbesserten Studienerfolg anstrebt. Das Projekt wird im Fachbereich OE von einer Mitarbeiterin mit 50% VZÄ Arbeitszeit sowie durch eine:n Professor:in betreut.

Zur Verbesserung des Studienerfolgs durch digitale Kompetenzentwicklung wird im Rahmen des von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderten Projekts GO-IN ein partizipativer Ansatz von Lehrenden, Studierenden und unterstützenden Einrichtungen umgesetzt. Der Fachbereich beschäftigt eine:n Mitarbeiter:in im Rahmen dieses Projekts. Die unterschiedlichen Lernbiografien der Studierenden spielen eine entscheidende Rolle beim Studienerfolg. Durch das vom HMWK initiierte und geförderte Programm Quis-Flex wird über verschiedene Ansätze die Flexibilisierung des Studiums und damit eine bessere Berücksichtigung der Lernbiografien vorangetrieben. Im Rahmen dieses hochschulweiten Programms erstellt der Fachbereich OE das Konzept eines integrierten Vorkurses zur Verbesserung der Studierfähigkeit zu Studienbeginn für die Themen- und Lernfelder Selbstlernkompetenz, Soziale Kompetenz und MINT-Kompetenz.

Die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zwischen Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 sind durchweg sehr gut. Die Studierenden empfinden die an sie gestellten Anforderungen als genau richtig.

Den Absolvent:innenverbleibstudien (2017, 2018, 2019) kann entnommen werden, dass die Absolvent:innen grundsätzlich zufrieden sind mit dem Studium. Das erzielte Arbeitseinkommen und die erreichten Positionen bewegen sich im Rahmen der Zahlen der Vergleichsgruppe (BA FH Deutschland allgemein). Gemäß den drei Absolvent:innenstudien zeigen die Absolvent:innen des vorliegenden Studiengangs vergleichsweise wenig Ambitionen ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Der aktuelle Studienverlaufsplan mit den geänderten Schwerpunktprofilen für die Schwerpunkte 2 und 3 sind das Ergebnis der durchgeführten studiengangspezifischen Gesprächsrunden. Aufgrund des Wahlverhaltens und der Rückmeldung der Studierenden im Rahmen der Evaluationsgespräche (z.B. mit dem Fachschaftratsrat) hat die Hochschule die Ausrichtung und Inhalte den aktuellen Anforderungen der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Diskussion angepasst. Insbesondere das Profil des Schwerpunkts 2 (aktueller Titel: Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement) wurde hinsichtlich der Ausrichtung auf das nachhaltige (Qualitäts-) Management in Unternehmen und Organisationen geschärft, was dem neuesten Stand der nationalen und insbesondere internationalen Forschung entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Reflexionen der Hochschule zu den mäßigen Evaluationsergebnissen des Moduls „Berufspraktische Studien“ (OE1052). Die Hochschule legt dar, mit der Einführung eines spezifisch auf das Modul vorbereitenden Seminar reagiert zu haben. Zudem wurde eine Datenbank für Alumni eingeführt, in welcher diese ihre Jobs vorstellen und Einblicke ins Berufsleben geben können. Die Hochschule rechnet damit, dass sich die Modulevaluationen durch die Maßnahmen deutlich verbessern.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über den Umgang damit, dass ca. 50 % der Studierenden den Studiengang in RSZ + zwei Semester abschließen. Die Hochschule legt die dafür identifizierten Gründe dar. Das fünfte Semester wird von vielen Studierenden als herausfordernd wahrgenommen, ein Pflichtpraktikum und die Bachelorarbeit parallel überfordert einen Teil der Studierenden. Zudem würden ca. 90 % der Studierenden das Pflichtpraktikum

verlängern, weil die Praktikumsgeber sie direkt für ein abschlussadäquates Gehalt weiterbeschäftigen wollen. Die Studierenden arbeiten dann nach dem fünften Semester in TZ und studieren in geringerem Umfang weiter. Die Struktur, im sechsten Semester, eigentlich nach Abschluss der Bachelorarbeit, noch mal ein ganzes Semester normal weiter zu studieren, wirkt zudem auf einen Teil der Studierenden ungewöhnlich. Die Lehrveranstaltungen im sechsten Semester werden von den Lehrenden als besonders wertvoll und produktiv beschrieben, da die Studierenden bereits über praktische Erfahrungen und die Erfahrungen aus dem Verfassen der Abschlussarbeit verfügen und der Austausch dadurch eine andere Qualität gewinne.

Die Hochschule regt die Studierenden dazu an, sich bereits während dem Praktikum mit einem Thema für die Bachelorarbeit zu befassen, um einen besseren Übergang nach dem Praktikum zu ermöglichen. Insgesamt habe aber auch die Coronazeit großen Einfluss gehabt, viele Studierenden wollen ein „normales“ Studienleben erleben. Die Studierenden zeigen grundsätzlich den Wunsch die RSZ einzuhalten und die Hochschule weist auch deutlich daraufhin, dass die RSZ eingehalten werden sollte. Es gab und gibt Überlegungen, die Studienendphase umzustellen. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen und bewerten es generell als positiv, dass die Studierenden gut im Arbeitsmarkt ankommen und quasi aus der Hochschule heraus angeworben werden. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Endphase des Studiums hinsichtlich möglicher Gründe für eine strukturelle Überschreitung der Regelstudienzeit und im Hinblick auf eine verbesserte/stringentere Studierbarkeit zu prüfen.

Siehe auch a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Endphase des Studiums sollte hinsichtlich möglicher Gründe für eine strukturelle Überschreitung der Regelstudienzeit und im Hinblick auf eine verbesserte/stringentere Studierbarkeit geprüft werden.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Ergänzt wird das kontinuierliche Monitoring durch eine direkte Befragung der Studierenden in den Studienprojekten (Modul „Forschungsprojekt“). Diese erfolgt durch die dort Lehrenden mit Fragen zur allgemeinen Studiensituation im Studiengang; jeweils zum Semesterende. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen über die regelmäßigen Professor:innen-Runden und Studiengangsbesprechungen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen für den Masterstudiengang noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten (RSZ + zwei Semester) der Jahrgänge Wintersemester 2016/2017 und Wintersemester 2019/2020 lagen bei ca. 70 % des jeweiligen Jahrgangs. Die Notenverteilung bewegt sich zwischen 1,0 und 2,5. Seit dem Jahrgang 2016/2017 hat ein:e Studierende:r den Studiengang mit einer mangelhaften oder ungenügenden Note nicht bestanden.

Den Absolvent:innenverbleibstudien (2017, 2018, 2019) lässt sich entnehmen, dass die Absolvent:innen grundsätzlich zufrieden sind mit dem Studium. Das erzielte Arbeitseinkommen und die erreichten Positionen bewegen sich im Rahmen der Zahlen der Vergleichsgruppe (MA FH Deutschland allgemein).

Die Ergebnisse der dialogischen Semesterevaluation zwischen SoSe 2021 und SoSe 2023 zeigen gemischte Wahrnehmungen der befragten Studierenden zur Angemessenheit des Workloads.

Unter den Semesterkohorten findet ein regelmäßiger niedrigschwelliger Austausch statt. Dieser soll der gegenseitigen Unterstützung dienen. Die:der Studiengangskoordinator:in steht mit den gewählten Semestersprecher:innen im regelmäßigen Austausch, um direkt und niedrigschwellig auf Probleme reagieren zu können.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde die Kommunikation und der Austausch unter den Studierenden, zwischen den Lehrenden und den beiden kooperierenden Fachbereichen gestärkt.

Es wurden Austauschformate für die Studierenden untereinander und mit der Studiengangskoordination sowie bei Bedarf mit den Lehrenden eingeführt („PHN-Stammtische“), die während der Coronapandemie einen besonders hohen Stellenwert unter den Studierenden einnahmen (Rückmeldung aus den Semesterevaluationen).

Der Austausch zwischen den Lehrenden und zwischen beiden Fachbereichen wurden durch regelmäßige, einmal im Semester stattfindende gemeinsame Jour Fixe-Termine ausgebaut. Neben dem Austausch über die ebenfalls halbjährlichen Semesterevaluationen galt der Austausch besonders der Absprache der gemeinsamen Lehre. Kernpunkt war der Austausch über die interdisziplinären Inhalte mit Fokus auf den Bereich Ernährung.

Besonderes Augenmerk galt im vergangenen Akkreditierungszeitraum den Auflagen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren. Das einheitliche Vergabeverfahren wurde deutlicher herausgearbeitet. Außerdem wurde eine Kommunikationsstrategie für die Auflagen erarbeitet und gemeinsam mit dem Studienbüro etabliert, um bereits vor Studienstart eine intensive Beratung zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten den Unterlagen entnehmen, dass die Studierenden in den Evaluationen z.T. einen hohen Workload rückmelden. Die Hochschule erklärt, dass die Rückmeldungen grundsätzlich einen angemessenen Workload widerspiegeln, Ausreißer bei einigen Modulen ausgenommen. Die Studierenden der letzten Kohorten sind alle in der Vollzeitvariante eingeschrieben, arbeiten jedoch häufig noch und studieren so eigentlich berufsbegleitend. Die Gutachter:innen halten den Studiengang in beiden Varianten für gut studierbar.

Die Gutachter:innen reflektieren mit der Hochschule die Evaluationsergebnisse der Absolvent:innenstudie hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz des Studiengangs. Die Hochschule legt dar, dass das Qualifikationsprofil des seit 2006 bestehenden Studiengangs zunächst kein direktes Berufsprofil auf dem Arbeitsmarkt hatte. Die Studierenden kommen auf Kongressen, über eigene Netzwerke und über die Netzwerke der Lehrenden zu ihren Stellen. Der Studiengang hat einen Alumniverteiler aufgebaut über den viele Jobmöglichkeiten kommuniziert werden. Inzwischen kommen immer mehr passgenaue Stellen auf und der Arbeitsmarkt entwickelt sich entsprechend. Die

Gutachter:innen halten das Vorgehen der Hochschule für sinnvoll und sehen inzwischen gute Berufsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die durchschnittliche Abschlussquote (RSZ + 2 Semester) des Studiengangs liegt bei den Kohorten 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 bei ungefähr 40 %. Die Notenverteilung bewegt sich überwiegend im Bereich 1,5 – 2,5 (n=94). 47 Personen haben den Studiengang seit dem Wintersemester 2016/2017 mit einer Note zwischen 1,0 und 1,5 abgeschlossen, 15 mit einer Note zwischen 2,5 und 3,5. Seit dem Jahrgang 2016/2017 hat kein:e Studierende:r den Studiengang mit einer mangelhaften oder ungenügenden Note nicht bestanden. Die Hochschule erklärt hierzu, dass die (international) Studierenden größtenteils ein oder mehrere freiwillige Praktika über mehrere Monate (u.a. zur Verbesserung der Kommunikation in deutscher Sprache) absolvieren, was die Studienzeit verlängert. Die überwiegende Mehrheit schließt das Studium erfolgreich mit der Master-Thesis ab. Der IFBC-Studiengang wird im Rahmen des Projektes „Studienerfolg durch datengestütztes Monitoring und individuelle Beratung (MoBeS)“ berücksichtigt.

Der Studiengang hat umfassende Verbleib- und Absolvent:innenevaluationen vorgelegt, die z.B. eine Aufzählung von Arbeitgebern, Abteilungen, Positionen und Arbeitsort von zahlreichen Alumni umfassen (vgl. Anlage 33 – IFBC – Teil 1). Zudem wurde eine entsprechende Liste mit den Doktorandenstellen von Alumni erstellt und eine Datei, die die Herkunftsländer und die Verteilung der Erststudiengänge darstellt.

An der **Universität Kassel** hat der Fachbereich „Ökologische Agrarwissenschaften“ seit Mitte der 90er-Jahre ein umfassendes System zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium aufgebaut. Dieses System beinhaltet die Auswertung interner und externer Datenanalysen zu Studierendenzahlen und Befragungen von Studierenden und Absolvent:innen sowie die direkte Auseinandersetzung und den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden in den verschiedenen Gremien. Zentral ist hierbei der Studienausschuss, der alle maßgeblichen Änderungen im Bereich Studium und Lehre diskutiert. Für die Kooperationsstudiengänge ist entsprechend der jeweilige Prüfungsausschuss mit den jeweiligen Studiengangsleiter:innen verantwortlich.

Die:der Studiendekan:in und die:der Studienkoordinator:in haben bei allen Gremien und Planungen der Studienorganisation, einschließlich der Qualitätssicherung, eine wesentliche Rolle. Alle drei Semester werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert und es erfolgt ein ausführlicher Lehrbericht an die Hochschulleitung, der zuvor in den Fachbereichsgremien besprochen wird. In allen Gremien sind Studierende vertreten.

Alle Befragungsergebnisse und Berichte werden in regelmäßig stattfindenden Austauschformaten mit den jeweiligen Bereichen rückgekoppelt. Dies erfolgt auf allen Ebenen von der einzelnen Lehrveranstaltung, über einzelne Module und Studiengänge bis hin zu fachbereichsumfassenden Lehrberichten. Die jeweilige Rückkopplung erfolgt bei den einzelnen Instrumenten auf unterschiedliche Weise. Die LVE wird von den Fachbereichen durchgeführt und mit den Studierenden durch die jeweiligen Lehrenden besprochen. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen in Kooperationsstudiengängen.

Die Hochschule legt dar, dass das Konzept im vergangenen Akkreditierungszeitraum nicht grundlegend verändert wurde, lediglich die Anzahl der Food and Business Electives wurde erhöht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Unterlagen konnten die Gutachter:innen entnehmen, dass nahezu keiner der Studierenden den Studiengang in Regelstudienzeit abschließt, nach RSZ + zwei Semester sieht die Quote wesentlich besser aus. Die Hochschule erklärt, dass schlussendlich fast 100 % der Studierenden den Studiengang erfolgreich abschließen. Die Hochschule führt verschiedene Gründe für diese Dynamik an. Zunächst hatten in den letzten beiden Kohorten alle Studierenden einen internationalen Hintergrund, davor auch ein überwiegender Teil. Herausforderungen beim Ankommen in Deutschland und im deutschen Studienalltag spielen eine Rolle. Die Studierenden schließen die Module im Regelfall in der vorgesehenen Zeit ab, gehen dann in fast alle in ein extracurriculares Praktikum, arbeiten nach dem Praktikum häufig beim ehemaligen Praktikumsgeber weiter und kommen erstmals richtig in Deutschland an. Anschließend schreiben sie ihre Masterarbeit. Durch die häufige Berufstätigkeit anschließend an das Praktikum, und die daraus folgende Verzögerung der Abschlussarbeit verlängert sich das Studium für nahezu alle Studierenden. Die Studierenden haben durch das Praktikum generell einen guten Berufseinstieg. Nach Abschluss des Studiums bereits einen Arbeitgeber zu haben, ist für die Visa-Situation der internationalen Studierenden hochrelevant. Die Studierenden halten den Studiengang grundsätzlich für gut studierbar, bestätigen im Wesentlichen die Ausführungen der Hochschule, bemängeln allerdings ein fehlendes Internship im Studienverlauf, welches nahezu jede:r der Studierenden extracurricular durchführt um Arbeitserfahrung im deutschen Arbeitsmarkt sammeln zu können. Dadurch verlängert sich der Studienverlauf. Die Gutachter:innen können den Ausführungen folgen und die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit nachvollziehen. Eine Möglichkeit für eine Verbesserung sehen sie darin, eine Praktikumsphase in den Studienverlauf zu integrieren. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, eine Praktikumsphase in den Studienverlauf zu integrieren, auch um der Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenzuwirken und Arbeitserfahrung im deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte eine Praktikumsphase in den Studienverlauf integriert werden, auch um der Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenzuwirken und Arbeitserfahrung im deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HFD bekennt sich zu einer konsequenten Politik der Förderung von Frauen: Gleichstellungspolitik ist eine Leitungsaufgabe der Hochschule Fulda und wird durch Zielvereinbarungen von den einzelnen Fachbereichen mitgetragen. Prägende Maßnahmen und Entwicklungen in Bezug auf die Gleichstellung und eine familiengerechte Hochschule sind: Erfolgreiche Zertifizierungen mit dem „Total E-Quality-Prädikat“, erfolgreiche Teilnahme am Professor:innenprogramm (I, II, III), erfolgreiches Abschneiden mit Spitzenpositionen im CEWS-Ranking, die Verankerung von Gleichstellungszielen in den Zielvereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie in dem Hochschulentwicklungsplan für den Zeitraum 2016 - 2020.

Der Professor:innenanteil sowie der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen liegen bei 45,2 % bzw. 57,8 %. Für die im höheren Dienst zusammengefassten Entgeltgruppen liegt gem. Frauenförderplan 2014 - 2019 erstmalig keine Unterrepräsentanz von Frauen nach dem Hessischen Gleichstellungsgesetz vor. Seit 2018 regelt die Verwaltungsgeschäftsordnung den gender- und diversitätssensiblen Sprachgebrauch an der HFD. Die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie konnte in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden. Dies betrifft

sowohl die Kinderbetreuung aller Altersstufen als auch familienfreundliche Studien- bzw. Arbeitsbedingungen.

Seit 2006 trägt die Hochschule Fulda das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“, das 2009, 2012 und 2015 bestätigt und 2018 als dauerhafte Auszeichnung für nachhaltig familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen erteilt wurde. Auf dem Campus stellt die Hochschule (zum Teil in Kooperationen) ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung. Gemäß ihrem Leitbild wirkt die HFD an der sozialen und kulturellen Förderung ihrer Mitglieder mit, insbesondere fördert sie die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden.

Sie berücksichtigt dabei auch die besonderen Bedürfnisse Behinderter und fördert den behindertengerechten Ausbau der Hochschule. Eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung berät und betreut Studierende mit Behinderung. Auf den Internetseiten der Zentralen Studienberatung findet sich ein gebündeltes Informationsangebot unter dem Titel „Studieren mit Behinderung / chronischer Erkrankung“. In § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ ist der Nachteilsausgleich geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über Gleichstellungsmaßnahmen, Beratungsangebote und die Umsetzung der Chancengleichheit. Die Hochschule verweist auf zentrale Beratungsangebote (vgl. § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“) und das Buddyprogramm für Erstsemester, das einen studentischen Austausch fördert. Vor Studienbeginn werden eventuelle Beeinträchtigungen/Behinderungen der Studierenden abgefragt um anschließend abhängige Faktoren wie die Labornutzung entsprechend planen zu können. Für Studierende mit (psychischen) Schwierigkeiten bieten Lehrende niederschwellige Beratungsangebote. Die entsprechende Beratungskompetenz wurden in einem eigenen, niederschweligen Konzept ausgebaut und zielt auf eine Erstberatung und eine Verweisberatung an die passenden Stellen. Ferner werden Lehrende direkt angesprochen, um sie für den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen von internationalen Studierenden zu sensibilisieren. Es werden ausreichend Ressourcen für Schaltstellen in den angesprochenen Bereichen bereitgestellt. Die Hochschule betont, dass es nun darum geht die Vorätze auch zu leben und damit weiterzuentwickeln.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass in allen vier Studiengängen und an den beiden am Verfahren beteiligten Hochschulen auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen wird und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügen beide Hochschulen über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und halten diese Konzepte im Studiengang an beiden Hochschulen für umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

vor:

Wenn angezeigt: Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Universität Kassel und der Fachbereich „Ökologische Agrarwissenschaften“ verfügen über aktuelle Gleichstellungskonzepte. Die Universität Kassel legte entsprechend der hochschulrechtlichen Grundlagen in ihren Zielvereinbarungen schon 2010 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel fest. Als Querschnittsaufgabe soll in Lehre und Studium, in Wissenschaft, Kunst und Dienstleistung die Geschlechtergerechtigkeit verbessert werden. Strukturelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, Frauenförderung und Aspekte der Genderforschung sind auf breiter Ebene zu etablieren und zielführende Steuerungselemente zu entwickeln und auszubauen. Zur Umsetzung dieser Ziele verabschiedete die Universität einen Frauenförderplan, ein Gleichstellungskonzept und verankerte die Zuständigkeit für Gleichstellung auch im Referat Entwicklungsplanung von Lehre und Forschung. Die Gleichstellungskommission als Präsidiumskommission begleitet die Implementierung des Gleichstellungsthemas in den Fachbereichen mittels Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen sowie durch die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und deren Verkopplung mit der Leistungsorientierten Mittelzuweisung.

Mit zahlreichen familienfreundlichen Maßnahmen möchte die Universität Kassel dazu beitragen, dass Studierende und Beschäftigte die Möglichkeit haben, Studium und Familie bzw. Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Abteilung „Family Welcome und Dual Career“ der Universität Kassel bietet eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die die Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen unterstützen. Auffällig ist der hohe Anteil von Studierenden mit Kindern (ca. 10%) am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften. Der Studienort Witzenhausen ist laut Hochschule mit Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder **relativ** gut ausgestattet. Es gibt sechs städtische, drei kirchliche und drei Kindergärten von weiteren Trägern. Vier von diesen Kindergärten betreiben auch eine Krabbelgruppe, darunter seit 2009 auch das Studierendenwerk.

In § 11 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Universität Kassel sind Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Das Kriterium ist für diesen Studiengang nicht einschlägig.

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Sachstand

Der Kooperationsvertrag zwischen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda regelt die Zusammenarbeit im gemeinsamen Masterstudiengang „International Food and Business Consumer Studies“. Im Zeitraum der Verfahrensdurchführung wird der Kooperationsvertrag zwischen der HFD und der Universität Kassel neu verhandelt, der alte Vertrag gilt bis zum Abschluss der Verhandlungen. Der Studiengang wird seit 2006 kooperativ durchgeführt. Einige Module werden dabei von Lehrenden des Fachbereichs „Ökologische Agrarwissenschaften“ der Universität Kassel und andere Module von Lehrenden der Hochschule Fulda erbracht. Die Module werdend dabei ohne Überschneidungen in Fulda bzw. in Witzenhausen angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind wöchentlich auf bestimmte Tage an den beiden Standorten geblockt, sodass es zu keinen Überlappungen kommt.

Die Ersteinschreibung der Studierenden für den Masterstudiengang IFBC erfolgt an der Universität Kassel. Die Immatrikulation an der Hochschule Fulda als Zweiteinschreibung erfolgt durch Übermittlung der notwendigen personenbezogenen Daten von Amts wegen gemäß § 3 Abs. 3 der Hessischen Immatrikulationsverordnung vom 1. April 2010 in der jeweils geltenden Fassung. Die Hochschulen verpflichten sich sicherzustellen, dass die Studierenden ab Beginn der Lehrveranstaltungszeit die Einrichtungen und die Infrastruktur beider Hochschulen nutzen können. Das Wahlrecht für Hochschulgremien kann seitens der ordentlichen Studierenden an beiden Hochschulen ausgeübt werden.

Die Durchführung des Masterstudienganges wird in Orientierung an den jeweils bereitgestellten Lehrangeboten aus den Personal- und Finanzressourcen des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda finanziert. Die beiden Hochschulen stellen gemeinsam ein Masterzeugnis, die Masterurkunde sowie das Diploma Supplement aus. Die Fachbereiche stimmen Maßnahmen zur Außerdarstellung des Studienganges gemeinsam miteinander ab (z.B. Erstellung von Informationsmaterial für potenzielle Bewerber:innen sowie potenzielle Arbeitgeber, Online-Informationen etc.).

Die Dekanate der beiden Fachbereiche bestimmen einvernehmlich Verantwortliche für die administrative Studiengangsleitung. Diese sind, neben der Fortschreibung der Prüfungsordnungen, auch für die Erarbeitung der nötigen Unterlagen für die Akkreditierungskommission der Hochschulen verantwortlich. Die Dekanate sind gemeinsam für alle Aufgaben im Kontext der Einrichtung und dem laufenden Betrieb des Masterstudienganges verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die Synergieeffekt der beiden Fachbereiche Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und Oecotrophologie der Hochschule Fulda für wertvoll und auszeichnend für das Studienprogramm. Die Hochschulen haben die Kooperation im Kooperationsvertrag klar geregelt und transparent beschrieben. Das Modell eines kooperativen Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter:innen sinnvoll umgesetzt. Die Studierenden können für die Veranstaltungen zwischen beiden Standorten pendeln. Die Lehre wird so organisiert, dass sich der Reiseaufwand in Grenzen hält und klar abgesteckte Tage am jeweiligen Standort Anwesenheit erfordern.

Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit dem Konzept und erklären, dass Montag und Freitag für gewöhnlich Lehrveranstaltungen an der Hochschule Fulda angeboten werden und Dienstag bis Donnerstag in Witzenhausen. Tendenziell wohnen die Studierenden zu Beginn des Studiums häufiger in Witzenhausen und ziehen im späteren Verlauf nach Kassel, weil von dort beide Standorte am besten zu erreichen sind. Der Wohnort im späteren Studienverlauf ist aber auch maßgeblich abhängig von den gewählten elective moduls.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Hessen vom 22. Juli 2019 in die Erstellung des Studiengangs eingebunden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrerinnen

Frau Prof. Dr. Shoma Barbara Berkemeyer, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Anja Carlsohn, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Frau Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein

Frau Prof. Dr. Pirjo Susanne Schack, Fachhochschule Münster

b) Vertreter der Berufspraxis

Herr Dipl. oec. troph. Matthias Schielmann, Harry Brot GmbH

c) Vertreter der Studierenden

Herr Benjamin Runow, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2021/2022	77	56			0 %			0 %			0,00 %
SoSe 2021	3	3			0 %			0 %			0,00 %
WiSe 2020/2021	189	154			0 %			0 %			0,00 %
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	115	91	8	8	7 %	8	8	7 %	8	8	6,96 %
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019	138	106	14	13	10 %	37	37	27 %	62	54	44,93 %
SoSe 2018			1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WiSe 2017/2018	115	100	15	13	13 %	34	34	30 %	57	52	49,57 %
SoSe 2017					#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	1		#DIV/0!
WiSe 2016/2017	98	78	19	15	19 %	34	32	35 %	53	46	54,08 %
SoSe 2016	1	1			0 %	1	1	100 %	1	1	100,00 %
Insgesamt	736	589	57	50	8 %	116	113	16 %	183	162	24,86 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; Hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	8	31	1		2
WiSe 2021/2022	11	17			
SoSe 2021	32	10			
WiSe 2020/2021	18	5			
SoSe 2020	30	6			1
WiSe 2019/2020	13	2			1
SoSe 2019	45	23			2
WiSe 2018/2019	4	25	1		3
SoSe 2018	10	28			2
WiSe 2017/2018	10	17			1
SoSe 2017	16	19			
WiSe 2016/2017	3	15			2
SoSe 2016	15	25	1		
Insgesamt	215	223	3	0	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	8		25	7	40
WiSe 2021/2022		23		5	28
SoSe 2021	14		23	5	42
WiSe 2020/2021	1	19		3	23
SoSe 2020	15	1	19	1	36
WiSe 2019/2020		15			15
SoSe 2019	19	1	37	11	68
WiSe 2018/2019		22		8	30
SoSe 2018	14	2	19	3	38
WiSe 2017/2018		19		8	27
SoSe 2017	26	1	8		35
WiSe 2016/2017		18			18
SoSe 2016	14		18	9	41

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine statistischen Daten vor.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2022	1				0 %			0 %			0,00 %
WiSe 2021/2022	26	21			0 %			0 %			0,00 %
SoSe 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/2021	29	28	2	2	7 %	2	2	7 %	2	2	6,90 %
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/2020	16	15	1	1	6 %	3	3	19 %	7	7	43,75 %
SoSe 2019					#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WiSe 2018/2019	25	25	1	1	4 %	15	15	60 %	19	19	76,00 %
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	20	18	2	2	10 %	7	6	35 %	13	12	65,00 %
SoSe 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016/2017	26	26	1	1	4 %	10	10	38 %	19	19	73,08 %
SoSe 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	143	133	7	7	5 %	38	37	27 %	61	60	42,66 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	6	2			
WiSe 2021/2022		2			
SoSe 2021	4	2			
WiSe 2020/2021	13	5			
SoSe 2020	8				
WiSe 2019/2020	5	2			
SoSe 2019	6	6			
WiSe 2018/2019	2	7			
SoSe 2018	5	9			
WiSe 2017/2018	3	4			
SoSe 2017		1			
WiSe 2016/2017	5	4			
SoSe 2016		1			1
Insgesamt	57	45	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022	2		4	2	8
WiSe 2021/2022		2			2
SoSe 2021	1	1	4		6
WiSe 2020/2021		14		4	18
SoSe 2020	1	1	6		8
WiSe 2019/2020		5		2	7
SoSe 2019	2		9	1	12
WiSe 2018/2019		9			9
SoSe 2018	1		10	3	14
WiSe 2017/2018		7			7
SoSe 2017				1	1
WiSe 2016/2017		8		1	9
SoSe 2016			1		1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04 International Food and Business Consumer Studies, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MSc IFBC

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	39	18	1	0	3 %	1		3 %	1	0	2,56 %
WS 2019/2020	51	32	1	1	2 %	6	4	12 %	6	4	11,76 %
WS 2018/2019	24	17			0 %	5	5	21 %	11	11	45,83 %
WS 2017/2018	32	25	1	1	3 %	6	5	19 %	12	11	37,50 %
WS 2016/2017	22	15			0 %	5	4	23 %	13	10	59,09 %
Insgesamt	168		3	2	2 %	23	18	14 %	43	36	25,60 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2016/2017.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IFBC

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	5	1		
WS 2021/2022	6	8	1		
SS 2021	7	6	1		
WS 2020/2021	5	7	2		
SS 2020	2	6			
WS 2019/2020	4	4	2		
SS 2019	3	11	2		
WS 2018/2019	3	8	2		
SS 2018	6	10	2		
WS 2017/2018	4	13	1		
SS 2017	3	6	1		
WS 2016/2017	3	10			
Insgesamt	47	94	15	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: IFBC

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0,0%	14,3%	57,1%	28,6%	100,0%
WS 2021/2022	6,7%	26,6%	6,7%	60,0%	100,0%
SS 2021	7,1%	0,0%	42,9%	50,0%	100,0%
WS 2020/2021	0,0%	28,6%	0,0%	71,4%	100,0%
SS 2020	0,0%	0,0%	75,0%	25,0%	100,0%
WS 2019/2020	0,0%	60,0%	0,0%	40,0%	100,0%
SS 2019	6,3%	6,2%	50,0%	37,5%	100,0%
WS 2018/2019	0,0%	38,5%	0,0%	61,5%	100,0%
SS 2018	0,0%	0,0%	83,3%	16,7%	100,0%
WS 2017/2018	0,0%	66,7%	0,0%	33,3%	100,0%
SS 2017	30,0%	0,0%	50,0%	20,0%	100,0%
WS 2016/2017	0,0%	69,2%	7,7%	23,1%	100,0%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01 Oecotrophologie, B.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.07.2005 bis 31.08.2010 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (2):	Von 21.07.2016 bis 30.09.2023

Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2023

Studiengang 02 Oecotrophologie, M.Sc.

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung.

Studiengang 03 Public Health Nutrition, M.Sc

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.07.2005 bis 31.08.2010 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024 AHPGS

Studiengang 04 International Food Business and Consumer Studies, M.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.07.2005 bis 31.08.2010 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024 AHPGS

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden

künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

